



Substanzielles Protokoll 160. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. August 2021, 17.00 Uhr bis 21.56 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Joe A. Manser (SP), Severin Meier (SP), Cathrine Pauli (FDP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/279](#) Eintritt von Flurin Capaul (FDP) anstelle des zurückgetretenen Raphaël Tschanz (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2021/280](#) Eintritt von Regula Fischer (AL) anstelle der zurückgetretenen Andrea Leitner Verhoeven (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2021/281](#) Eintritt von Lisa Diggelmann (SP) anstelle der zurückgetretenen Sarah Breitenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
5. [2021/303](#) Eintritt von Reis Luzhnica (SP) anstelle der zurückgetretenen Vera Ziswiler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
6. [2021/304](#) Eintritt von Michael Graff (AL) anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
7. [2018/172](#) GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
8. [2021/305](#) * Weisung vom 07.07.2021: VHB
FV
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf Ungültigkeit

9.	2021/306	*	Weisung vom 07.07.2021: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Vertrag mit SBB, Abschreibung Postulat	VHB FV
10.	2021/319	*	Weisung vom 14.07.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit	FV
11.	2021/320	*	Weisung vom 14.07.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Parkhaus Urania, Quartier Altstadt, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags, Genehmigung; Nachtragskredit	FV
12.	2021/321	*	Weisung vom 14.07.2021: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats	VHB FV
13.	2021/322	*	Weisung vom 14.07.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kornhaus, Industriequartier, räumliche Optimierungen, Photovoltaikanlage, Objektkredit	VHB VIB VSS
14.	2021/323	*	Weisung vom 14.07.2021: Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit	VHB STP VSI
15.	2021/324	*	Weisung vom 14.07.2021: Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2022–2025	VS
16.	2021/310	* E	Postulat von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) vom 07.07.2021: Verbesserung der Wegführung um den Katzenssee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse	VTE
17.	2021/311	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 07.07.2021: Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen	VS
18.	2021/312	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 07.07.2021: Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage	VSI

19.	2021/308	* A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021: Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt	VS
20.	2019/128		Weisung vom 07.07.2021: Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzer- freundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
21.	2021/66		Weisung vom 03.03.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohn- siedlung Hardau I mit Kindergarten und Personenmeldeamt, Quartier Hard, Ersatzneubau, Objektkredit	FV VHB
22.	2021/106		Weisung vom 17.03.2021: Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instand- haltungsarbeiten, Erhöhung Projektierungskredit	VSI VHB
23.	2021/166		Weisung vom 14.04.2021: Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Ahorn, Leutschenbach, Wollishofen, Hans Asper, Lachenzelg, Waidhalde sowie einer temporären Sporthalle auf der Schulanlage Hans Asper, Objektkredite	VHB VSS
24.	2021/309	E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sarah Breitenstein (SP) vom 07.07.2021: Einrichtung einer Begegnungszone auf der Kilchbergstrasse entlang den Schularealen Wollishofen, Hans Asper und Im Lee	VTE
25.	2020/565		Weisung vom 09.12.2020: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmever- sorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihl- quai im Zeitraum 2022–2040, Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und Vorfinanzierung mit 40 Millionen Franken	VTE
26.	2021/70		Weisung vom 03.03.2021: Tiefbauamt, Bernerstrasse-Nord und -Süd, Europabrücke bis Stadtgrenze, Investitionsbeitrag an den Bund für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36, zusätzliche Aufwertung, Objektkredit	VTE
27.	2021/286	A	Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.06.2021: Realisierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bern- strasse / Hermetschloobrücke / Bändlistrasse	VTE

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 28. | 2021/86 | | Weisung vom 10.03.2021:
Tiefbauamt, Verkehrsarme Langstrasse, Langstrasse, Abschnitt Stauffacher- bis Dienerstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse, Abschnitt Molken- bis Lagerstrasse, Neugestaltungsmassnahmen, Lärmschutz, Objektkredit | VTE |
| 29. | 2021/54 | | Weisung vom 10.02.2021:
Postulat von Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster betreffend Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen, Abschreibung | VHB |
| 31. | 2019/332 | E/A | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019:
Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen | VHB |
| 32. | 2019/380 | A/P | Motion von Guido Hüni (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:
Vollständige Deckung des Gasbedarfs der Stadt und ihrer Institutionen durch Biogas | VHB |
| 33. | 2020/36 | A/P | Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.01.2020:
Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 4244. 2021/338**
Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2021:
Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und Öffentlichkeit

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Am Montag reichte ich eine Interpellation zur geplanten Überbauung der Siedlung Bergacker im Quartier Affoltern ein. Es ist ein grösseres Gebiet als die hier behandelte Siedlung Brunaupark und absolut wichtig, dass wir uns mindestens mit einer Interpellation in die Diskussion einbringen können. Wir haben eine letzte Gelegenheit, Einfluss auf die Diskus-

sion um eine Verdichtung und Etappierung zu nehmen. Die Eigentümerschaft ist die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Habitat 8000 und die möglicherweise weniger gemeinnützige Swiss Life.

Der Rat wird über den Antrag am 1. September 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Schulstart unter Pandemie-Bedingungen.

G e s c h ä f t e

4245. 2021/279

Eintritt von Flurin Capaul (FDP) anstelle des zurückgetretenen Raphaël Tschanz (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 10. März 2021 anstelle von Raphaël Tschanz (FDP 3) mit Wirkung ab 17. Juli 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Flurin Capaul (FDP 3), Ingenieur, Unternehmer, geboren am 17. November 1978, von Lumbrein/GR, Goldbrunnenstrasse 151, 8055 Zürich

4246. 2021/280

Eintritt von Regula Fischer (AL) anstelle der zurückgetretenen Andrea Leitner Verhoeven (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14. Juli 2021 anstelle von Andrea Leitner Verhoeven (AL 10) mit Wirkung ab 1. August 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Regula Fischer (AL 10), Lic. Phil I, Mitarbeiterin Administration, geboren am 3. Januar 1964, von Meisterschwanden/AG, Waidstrasse 25, 8037 Zürich

4247. 2021/281

Eintritt von Lisa Diggelmann (SP) anstelle der zurückgetretenen Sarah Breitenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 7. Juli 2021 anstelle von Sarah Breitenstein (SP 10) mit Wirkung ab 25. August 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Lisa Diggelmann (SP 10), Kauffrau, geboren am 9. Juli 1995, von Pfäffikon/ZH, Rousseaustrasse 83, 8037 Zürich

4248. 2021/303

Eintritt von Reis Luzhnica (SP) anstelle der zurückgetretenen Vera Ziswiler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14. Juli 2021 anstelle von Vera Ziswiler (SP 3) mit Wirkung ab 30. Juli 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Reis Luzhnica (SP 3), Offsetdrucker, Unternehmer, geboren am 31. Januar 1990, von Zürich/ZH, Im Stückler 15, 8048 Zürich

4249. 2021/304

Eintritt von Dr. Michael Graff (AL) anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14. Juli 2021 anstelle von Christina Schiller (AL 9) mit Wirkung ab 30. Juli 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Dr. Michael Graff (AL 9), Hochschullehrer, geboren am 30. Mai 1959, von Zürich/ZH, Konradstrasse 77, 8005 Zürich

4250. 2018/172

GPk, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 25. August 2021 gewählt:

Dr. Michael Graff (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

4251. 2021/305

Weisung vom 07.07.2021:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf Ungültigkeit

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 23. August 2021 umstritten.

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nrn. 2021/305 und 2021/306.

Simon Diggelmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Bei beiden Weisungen handelt es sich um eine Fortsetzung der Beratung der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen». In der SK FD berieten wir vor zwei Jahren die Weisung GR Nr. 2018/258. In erster Linie geht es in den Geschäften nach wie vor um die Forderung zum Kauf des Areals sowie um die wohnpolitischen Rahmenbedingungen, die im Vertrag zwischen dem Stadtrat und der SBB ausgehandelt wurden. Dieser wird uns zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ich bitte Sie, die Weiterberatung des Geschäfts der SK FD zuzuweisen.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 17 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4252. 2021/306

Weisung vom 07.07.2021:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Vertrag mit SBB, Abschreibung Postulat

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 23. August 2021 umstritten.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2021/305, Beschluss-Nr. 4251/2021.

Simon Diggelmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 17 gegen 98 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4253. 2021/319

Weisung vom 14.07.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. August 2021

4254. 2021/320

Weisung vom 14.07.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Parkhaus Urania, Quartier Altstadt, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags, Genehmigung; Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. August 2021

4255. 2021/321

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 23. August 2021 umstritten.

Patrick Maillard (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 73 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4256. 2021/322

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kornhaus, Industriequartier, räumliche Optimierungen, Photovoltaikanlage, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. August 2021

4257. 2021/323

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 23. August 2021

4258. 2021/324

**Weisung vom 14.07.2021:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder,
Beiträge 2022–2025**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 23. August 2021

4259. 2021/310

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) vom 07.07.2021:
Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der
Wehntalerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4260. 2021/311

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom
07.07.2021:
Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4261. 2021/312

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom
07.07.2021:
Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur
Stadthausanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4262. 2021/308

**Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021:
Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Luca Maggi (Grüne) vom 14. Juli 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4211/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4263. 2019/128

**Weisung vom 07.07.2021:
Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2019:
Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/128.

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Die Begründung des Antrags auf Fristerstreckung ist dünn. Wir lesen, dass der Stadtrat seit Jahren vergeblich versucht, ein ähnliches Postulat abzuschreiben. Dann wird prominent auf den nötigen Gleisersatz der VBZ verwiesen. Das ist Substanzerhalt und damit eine gebundene Ausgabe. Dazu hat der Gemeinderat nichts zu sagen und es wird keine Kredit-Weisung geben. Ärgerlich ist allerdings, dass die Gleise an alter Lage erneuert werden, weil nicht rechtzeitig ein Umbauprojekt vorliegt. Die geplanten Verbesserungen mit Velostreifen sind erfreulich, beschränken sich aber wahrscheinlich auf gelbe Farbe und sind keine bauliche Massnahme. Der Kern der Motion ist eine behindertengerechte und benutzerfreundliche Tram- und Bushaltestelle. Dazu gibt es nur einen vagen Hinweis auf eine Machbarkeitsstudie. Fand ein Sinneswandel statt? Zehn Jahre lang behauptete der Stadtrat, dass behindertengerechte Tramhaltestellen nur mit dem Abbruch von Häusern möglich seien. Das wollen wir selbstverständlich nicht. Ich will betonen, dass behindertengerechte Tramhaltestellen allen einen Nutzen bringen. Insbesondere gilt das für Menschen, die nicht mehr gut oder mit Rollator, mit Kinderwagen oder mit Gepäck unterwegs sind. Die Frist zur Erfüllung der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) läuft Ende 2023 aus. Ich hoffe nicht, dass uns in einem Jahr eine weitere Fristerstreckung und ein Jahr später die Abschreibung der Motion vorgelegt wird. Wir beantragen die Zuweisung an die SK SID/V: Der Stadtrat soll uns erklären, was Inhalt und Ziel der Machbarkeitsstudie ist. Wir erwarten ein Bekenntnis zur behindertengerechten Tramhaltestelle. Es geht um eine substantielle Information, keine materielle Beratung.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In der Zwischenzeit gab es Veränderungen: Der Witiker Trolleybus hält nicht mehr direkt am Klusplatz, sondern auf der Hegibachstrasse. Am Klusplatz wurde eine Tramlinie abgebaut, damit wurde dieser ÖV-Knoten entlastet. Ist das ein Steilpass für eine neue, gute Lösung? Wir Grünen sind gespannt. Der Stadtrat

gab eine Machbarkeitsstudie in Auftrag – leider erst im Februar 2021, obwohl die Motion bereits im Dezember 2019 überwiesen wurde. Das macht auf uns den Eindruck, dass die Stadt hier nur zögerlich handeln will. Darum lehnen wir den Antrag auf Fristerstreckung ab und unterstützen die Zuweisung an die zuständige Kommission.

Andreas Egli (FDP): *Einmal mehr wird versucht am Gras zu ziehen, in der Hoffnung, dass es schneller wächst. Die Situation am Klusplatz hat sich verändert. Das bedeutet auch, dass der Stadtrat die Planung entsprechend anpassen muss. Er arbeitet daran und es macht aus unserer Sicht Sinn, dass er die zwölf Monate Fristerstreckung erhält. Allenfalls wird er mehr Zeit brauchen. Mit der Zuweisung an die SK SID/V wird es nicht schneller gehen. Alles, was wir behandeln, geht lang, länger und sehr lange. Selbst wenn wir eine Meinung gebildet haben und ein Entscheid ansteht, muss dann der Stadtrat entsprechend planen. Wer eine Verzögerung will, stimmt für die Überweisung an die Kommission und lehnt die Fristerstreckung ab. Wer will, dass es vorwärts geht, stimmt gegen die Zuweisung und gewährt die Fristerstreckung.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir Grünliberalen waren aufgrund der Komplexität des historisch gewachsenen Verkehrsknotenpunkts Klusplatz bereits bei der Einreichung skeptisch, dass innerhalb von zwei Jahren eine Lösung vorgelegt werden kann. Wir sind auch der Meinung, dass es mit der Überweisung an die Kommission nicht schneller geht. Auch vor dem Hintergrund der Machbarkeitsstudie sollte man jetzt weiterplanen. Wir sind der Meinung, dass die Fristerstreckung gewährt werden soll. Wir geben die Hoffnung nicht auf und glauben daran, dass am Klusplatz eine bessere Lösung möglich sein muss.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Inhaltlich wird sich nicht viel ändern, falls eine Fristerstreckung gewährt wird oder nicht – prozessual hingegen schon. Darum bitte ich Sie, dass Sie für die Fristerstreckung stimmen, damit es vielleicht schneller geht. Ich bin jedoch gerne bereit, in der Kommission darüber zu informieren, was innerhalb der Studie läuft, was die Rahmenbedingungen sind und in welche Richtung es geht. Insofern will ich einen Satz von Hans Jörg Käppeli (SP) aufnehmen: Bis zu einem gewissen Grad fand ein Sinneswandel statt. Mir wurde klar, dass tatsächlich ein zweiter ernsthafter Versuch gemacht werden muss, um den Klusplatz zu verbessern. In letzter Zeit befand ich mich oft am Klusplatz und konnte sehen, dass es eine unbefriedigende Situation ist. Ich liess mich überzeugen, dass etwas gemacht werden soll. Wir wollen eine gute und vor allem machbare Lösung finden und nicht eine, bei der erst Häuser abgerissen werden müssen. Dieser Weg wäre schwierig sowie äusserst lange, teuer und unsicher. Darum versuchen wir, das Problem mit anderen Mitteln und unter Betrachtung eines grösseren Perimeters anzugehen: Wie können Verkehrsströme so gelenkt werden, dass ein Umsteigeknoten entstehen kann, der alle Bedürfnisse befriedigt. Dazu gehören das behindertengerechte Umsteigen, die Veloführung und auch nahe zusammenliegende Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Ich bitte Sie, im Sinne einer Effizienzsteigerung eine Fristerstreckung zu gewähren und komme gerne in die Kommission, um zu informieren.*

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 49 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4264. 2021/66

Weisung vom 03.03.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Hardau I mit Kindergarten und Personenmeldeamt, Quartier Hard, Ersatzneubau, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Hard, wird ein Objektkredit (einschliesslich Projektierungskosten, Mehrwertsteuer und Reserven) von Fr. 70 714 000.– bewilligt. Die Ausgabensumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittels (Fondsbestand per 31. Dezember 2019: 8,9 Millionen Franken) aus dem Liegenschaftensfonds der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Anjushka Früh (SP): Die fast 60-jährige Wohnsiedlung Hardau I ist in die Jahre gekommen und entspricht in Bezug auf die Wohnungsgrössen, den Wohnungsmix, die Energieeffizienz, den Lärmschutz und die Hindernisfreiheit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen. Mit dem geplanten Ersatzneubau können die grossen Ausnützungsreserven des Areals ausgeschöpft und die Zahl der Wohnungen von heute 80 auf 122 erhöht werden. Die neue Wohnsiedlung bietet damit Platz für rund 400 Personen. Im Erdgeschoss entlang der Hardstrasse sind drei Einheiten für Gewerbe und Dienstleistung sowie das Personenmeldeamt West vorgesehen. Im Hofgebäude sind drei Ateliers, drei Musikübungsräume, ein Gemeinschaftsraum, ein Kindergarten mit Betreuung, ein Jugendraum, Platz für die Hauswartin oder den Hauswart und vier Veloabstellanlagen vorgesehen. Die geplanten Wohnungen haben grösstenteils vier und mehr Zimmer, der Anteil an Kleinwohnungen ist gering. Es ist aber ein flexibler Grundriss geplant, damit Wohnungen später vergrössert oder verkleinert werden können. Wie bei städtischen Siedlungen üblich, werden die Wohnungen zur Kostenmiete überlassen. Die heutige Anordnung der Grundrisse, insbesondere der beiden Häuser an der Hardstrasse 35 und 39, ist nicht mehr zweckmässig, was ebenfalls für einen Ersatzneubau spricht. Die kleinen Balkons sind wegen der geringen Tiefe teilweise nur schlecht nutzbar. Die Gebäudetechnik ist veraltet, in einem schlechten Zustand und genügt nicht mehr überall den aktuellen Vorschriften. Der geplante Kindergarten bietet Platz für die zusätzlich erwarteten Kinder der Siedlung Hardau und von südlich der Bullingerstrasse. Die Wohnsiedlung Hardau I ist entsprechend den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft als autoarme Wohnsiedlung mit einer 50-prozentigen Reduktion des Parkplatz-Minimalbedarfs für den Bereich Wohnen konzipiert. Auf dem Areal stehen sechs Behindertenparkplätze zur Verfügung. Die restlichen 25 Parkplätze werden in der Einstellhalle der Hardau II angeboten, wo entsprechende Reserven vorhanden sind. Für Velos sind 400 Abstellplätze geplant. Für die Ausführung des Ersatzneubaus beantragt der Stadtrat einen Objektkredit von insgesamt rund 70,7 Millionen Franken. Die Mehrheit der SK FD beantragt Ihnen die Zustimmung zur Weisung und zum Projekt.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

Martin Götzl (SVP): Die fast 60-jährige Wohnsiedlung Hardau I entspricht in Bezug auf Wohngrösse, Wohnungsmix, Energieeffizienz und Hindernisfreiheit nicht mehr dem heutigen Standard. Mit einem Ersatzneubau kann die Zahl der Wohnungen von 80 auf 122 erhöht werden. Die Wohnungen werden zur Kostenmiete überlassen. Ein Drittel der Wohnungen wird subventioniert, wofür der Stadtrat aus einem Rahmenkredit 3,6 Millionen Franken Subventionen beisteuert. Das Wohnangebot ergänzen Gewerbe- und Dienstleistungsflächen, Ateliers, mehrere Musikübungsräume, ein Gemeinschaftsraum und ein Kindergarten mit Betriebskosten von rund 900 000 Franken pro Jahr. Der Verein Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) und das Personenmeldeamt West gehören auch dazu. Die Überbauung wird als autoarme Wohnsiedlung konzipiert. Für die Ausführung wird ein Objektkredit von 70,7 Millionen Franken beantragt. Aus unserer Sicht gibt es grosse Knackpunkte: Damit die Mietpreise sehr günstig werden, wird aus verschiedenen Töpfen viel Geld entnommen; auch buchhalterische Tricks werden angewandt. Der Bodenpreis wird mit lediglich 800 Franken je Quadratmeter eingesetzt - marktüblich an diesem Ort wären mittlere vierstellige Beträge. Das entspricht nicht der Kostenwahrheit. Ausserdem werden für die Vergünstigungen der Wohnungen rund 8,8 Millionen Franken aus dem Liegenschaftenfonds verwendet, was die neuen Wohnungen subventionieren soll. Beim notwendigen Stromkonsum wird den Mietenden die Wahlfreiheit genommen: Die Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) gründet eine Eigenverbrauchsgemeinschaft. Strom liefern die Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern. Um der 2000-Watt-Gesellschaft gerecht zu werden, werden vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) Förderbeiträge für sogenannte «Topten-Elektrogeräte» gesprochen. Gebaut wird klientelgerecht: autoarme Siedlungen mit einer sehr geringen Anzahl von Parkflächen – aber 400 Veloparkplätzen. Für die geplanten 400 Bewohner ist gemäss der Parkplatzverordnung ein Minimalbedarf von 41 Parkplätzen zu realisieren. Diese Minimalvorgabe wird um 49 Prozent unterschritten: Es werden lediglich 21 Parkplätze realisiert. Zum Vergleich: In der bestehenden Wohnsiedlung hat es 249 Parkplätze für 80 Wohnungen, die neue Wohnsiedlung wird mit 31 Parkplätzen für 122 Wohnungen geplant. Absurd ist, dass die Stadtverwaltung argumentiert, dass die Tiefgaragenplätze, die wegrationalisiert werden sollen, mit Parkplätzen in der nahen Blauen Zone kompensiert werden. Doch genau diese Blaue-Zone Parkplätze werden im Auftrag von STR Karin Rykart möglichst geräuschlos und sukzessive stadtweit wegrationalisiert. Das ist ein Hinauszüchten der Autofahrer aus der Stadt. Heute Abend werden voraussichtlich nur 17 Stimmen diese Weisung ablehnen, beim Projektkredit vor dreieinhalb Jahren waren es noch 43 ablehnende Stimmen. Neben der SVP lehnte damals auch die FDP den Projektkredit entschieden ab. Nun wird genau das geliefert, was der Gemeinderat damals forderte, aber die FDP wird heute voraussichtlich nicht mehr ablehnen, obwohl sie sich damals wortstark und vehement gegen den radikalen Parkplatzabbau einsetzte. Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag. Sie beurteilt das vorliegende Projekt als ungenügend und nicht sinnvoll. Mit dem Rückweisungsantrag wird der Stadtrat aufgefordert, keinen Ersatzneubau, sondern eine zweckmässige, kosteneffiziente Instandsetzung zu realisieren. Die 60-jährige Siedlung weist eine sehr gute Gebäudesubstanz auf, weshalb wir beantragen, dass die Stadtverwaltung auf die Planungsmodell-, Instandsetzungs- und Renovationsarbeiten zur Hardau I zurückzugreift. Die Kosten dafür betragen 25 Millionen Franken – das ist drei Mal günstiger, als das vorliegende Projekt. Die Renovation soll sinngemäss und nachhaltig realisiert werden. Auf Luxus- und Prestigeinstandsetzungen sowie auf den klientelgerechten Bau soll verzichtet werden. Plakativ muss festgehalten werden, dass Sie heute Abend geschlossen 71 Millionen Franken für 42 zusätzliche Wohnungen ausgeben wollen. Wir lehnen sowohl Dispositivziffer 1 mit dem Objektkredit von 70,7 Millionen Franken als auch Dispositivziffer 2 mit den Subventions- und Abschreibungsbeiträgen entschieden ab.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

Anjushka Früh (SP): In der Kommissionsberatung wurde uns dargelegt, dass die Kosten für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I unter dem Limit der Wohnbauförderung liegen und die Einhaltung der «7 Meilenschritte» der Stadt berücksichtigen. Das Amt für Hochbauten (AHB) zeigte auch auf, dass ein kosteneffizienterer Ersatzneubau in dieser Dichte und eine Reduktion der Erstellungskosten um zwanzig Prozent, wie sich die SVP das wünscht, nicht möglich sind. Die Gebäudesubstanz ist nur bezüglich der Statik als gut zu bezeichnen. Sämtliche haustechnischen Anlagen, der Ausbauzustand, die Hindernisfreiheit, die Akustik und die energetischen Massnahmen sind veraltet und entsprechen nicht dem heutigen Standard. Auch das spricht klar für einen Ersatzneubau.

Weitere Wortmeldungen:

Roland Hurschler (Grüne): Auch wir Grünen lehnen den Rückweisungsantrag der SVP klar ab und unterstützen die vorliegende Weisung mit einem Objektkredit von 70 714 000 Franken für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I. In diesen Kosten sind alle Zusatz- und Projektierungskosten, die Mehrwertsteuer und 15 Prozent Reserve inbegriffen. Das im Wettbewerb siegreiche Projekt der Graber Pulver Architekten AG aus Zürich überzeugt in allen Belangen und erfüllt die hohen ökologischen und energetischen Ansprüche des Minergie-P Standards. Die Wohnsiedlung aus den Sechzigerjahren entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, weder in Bezug auf die Wohnungsgrößen noch die Energieeffizienz oder den Lärmschutz. Zudem ist die aktuelle Siedlung nicht hindernisfrei. In der Projektierungsphase wurden mehrere Renovationsvarianten in einer transparenten Kosten-Nutzen-Abwägung sorgfältig geprüft. Siegreich war aber ganz klar die Variante eines Ersatzneubaus, aus den folgenden, für uns zentralen Gründen: Erstens kann die Ausnützung von aktuell 80 auf 122 Wohnungen deutlich gesteigert werden, was neu 400 Bewohnenden anstelle der heutigen ungefähr 150 entspricht. Das Projekt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels von einem Drittel gemeinnützigen Wohnungen bis zum Jahr 2050. Zweitens kann die nötige Anpassung im Wohnungsmix nur mit einem Neubau realisiert werden. Es entstehen grösstenteils Wohnungen mit vier und mehr Zimmern für Familien und – dank flexibler Raumaufteilung – auch für Wohngemeinschaften mit variabler Belegung. Somit ergänzt die geplante Siedlung das Angebot von vorwiegend Kleinwohnungen in der benachbarten Siedlung Hardau II ideal. Drittens entsteht dank den diversen Zusatzräumlichkeiten, die nur durch einen Neubau ermöglicht werden, ein grosser Quartier- und Gemeinudenutzen. Der Neubau fördert damit die soziokulturelle Siedlungs- und Quartierentwicklung. Er bietet Platz für zusätzlichen Schulraum, der dringend benötigt wird, und für öffentliche Dienstleistungen wie das geplante Personenmeldeamt. Viertens leistet der Neubau dank modernster Energieversorgung via Fernwärme und Photovoltaik sowie dem Mobilitätskonzept auf der Basis einer autoarmen Siedlung mittel- und langfristig einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaziele und der Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Fünftens bleiben die Wohnungen auch im Neubau bezahlbar und somit für alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich. Eine 4-Zimmer-Wohnung mit etwa 90 Quadratmetern wird in Kostenmiete weniger als 1500 Franken betragen. Die Mietzinseinnahmen decken sowohl die Baukosten, als auch die Bewirtschaftung durch die LSZ; der Steuerhaushalt wird also nicht belastet. Die Kosten für die Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten und der Garage sowie die Rückzahlung der Wohnbauförderungssubvention und der Landbereitstellungskosten können vollständig aus dem Liegenschaftensfonds der Wohnsiedlung Hardau I entnommen werden.

Përparim Avdili (FDP): In diesem Geschäft geht es um die Weisung Hardau I an der Hardstrasse am Albisriederplatz. Man kann eine wohnbaupolitische Grundsatzdiskussion führen. Die FDP brachte stets klar zum Ausdruck, dass wir die Wohnbaupolitik anders

gestalten würden, wenn wir die Mehrheit hätten. Die Frage ist, welchen Kompromiss man suchen will. Ich bin der Meinung, dass «Rot-Grün» ihn nicht oft sucht. Es geht hier aber um Realpolitik. Darum kam es zur Situation, dass die FDP beim Projektierungsantrag aus den damals genannten Gründen ablehnte, aber heute der Meinung ist, dass wir das Projekt unter den neuen Voraussetzungen anders beurteilen und der Weisung zustimmen. Die Siedlung wurde in den 1960er-Jahren gebaut und entspricht weder ökologisch noch bezüglich Wohnbaustandard den heutigen Ansprüchen. Niemand von uns würde gerne in dieser Siedlung wohnen. Darum macht es im Grundsatz Sinn, dass dort ein Ersatzneubau geschaffen wird. Selbstverständlich wünschen wir uns eine andere Finanzierung des Ersatzneubaus. Mit einer Mehrheit hätten wir einen Antrag gestellt, dass das Land einem Privaten verkauft wird, der dort die neue Siedlung bauen soll. Es stellt sich die Frage, ob wir um der Opposition willen Blockadepolitik machen wollen, wie das aktuell die SVP macht – oder ob wir unter den aktuell geltenden realpolitischen Verhältnissen abwägen wollen, was im Interesse der Öffentlichkeit und in diesem Fall nicht zwingend für unsere Wähler ist. Wir kommen zum Schluss, dass ein Ersatzneubau notwendig ist. Der Projektierungskredit von 6,5 Millionen Franken ist bereits ausgegeben, das Konzept wurde erarbeitet, das Vorgestellte entspricht grundsätzlich dem, was in letzter Zeit bei allen wohnbaupolitischen Vorlagen entsteht. Es entspricht dem gewohnten Standard an Wohnungsmix und Kosten – auch wenn wir denken, dass das effizienter gestaltet werden kann. In der heutigen Ausgangslage entscheiden wir, ob ein Ersatzneubau mit vierzig zusätzlichen Wohnungen mit Platz für 400 statt 150 Personen geschaffen werden soll. Die Antwort ist klar: Wir wollen das auf jeden Fall. Die FDP fordert schon lange, dass mehr verdichtet und rasch viel neuer Wohnraum geschaffen werden soll. Dieses Projekt bietet diese Möglichkeit. Gleichzeitig stimme ich mit der Kritik überein, dass wir grundsätzliche Probleme mit der Berechnung und Finanzierung haben. Ein Problem ist der Bodenpreis – nicht nur bei dieser Weisung, sondern basierend auf den von der Stadt verwendeten Berechnungsrichtwerten. Der Bodenpreis wird stets zu tief berechnet, weshalb sich die Kosten insgesamt in Grenzen halten. Wir wären sofort dabei, wenn es Mehrheiten für diese Bedenken gäbe. Wir lehnen die Rückweisung ab und stehen dem Stadtrat weiterhin sehr kritisch gegenüber, wenn es um wohnbaupolitische Vorlagen geht.

Patrick Maillard (AL): Absurd finde ich die Forderung der SVP, dass im Sinne der Kostenwahrheit die Marktpreise berechnet werden müssen. Denn absurd sind die Bodenpreise in Zürich, die nur der Spekulation geschuldet sind. Die tiefen Preise der Stadt sind einzig möglich, weil nicht wiederholt verkauft wurde, womit das Land der Spekulation entzogen wurde. Die AL stimmt dem Objektkredit zur Erstellung eines Ersatzneubaus Hardau I zu. Fünfzig Prozent mehr Wohnungen, die wesentlich grösser sind; Wohnraum für 400 statt bisher 150 Personen und eine durchgehend hindernisfreie Siedlung mit günstigen Mietpreisen. Das sind für uns gute Gründe, um das Vorhaben zu unterstützen. Energietechnisch entspricht das Projekt den neusten Standards. Allerdings wurde im Vorfeld aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen auf eine genaue Berechnung der beim Abriss vernichteten grauen Energie verzichtet. Die Grundsubstanz von Hardau I ist laut Fachleuten noch immer in einem guten Zustand. Die Idee einer Gesamt-sanierung wurde jedoch aus Kostengründen verworfen. Aus ökonomischer Sicht ist der Neubau also gerechtfertigt, ob er es auch aus ökologischer Sicht ist, wissen wir nicht. Vor rund einem Jahr erschien eine von der Stadt in Auftrag gegebene Studie. Sie nannte einen möglichst weitgehenden Verzicht von Ersatzneubauten als wichtige Zielsetzung zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Stattdessen solle energetisch erneuert werden. Dieser Zug ist zumindest für dieses Projekt abgefahren. Eine sorgfältige Abwägung nicht nur ökonomischer, sondern vor allem auch ökologischer Aspekte hätte vor vier Jahren im Rahmen der Beratung über den Projektierungskredit stattfinden müssen. In der Kommissionsberatung zum Objektkredit forderte die AL von der Stadt eine Gesamtenergiebilanz für beide Szenarien ein: für den Ersatzneubau und die Gesamt-sanierung mit allfälligen Anbauten oder Aufstockungen. Solche Bilanzen unter Einbezug der beim Abriss vernichteten

grauen Energie werden von der Stadt bisher nicht erstellt. Nur so wäre aber eine vernünftige Abwägung der Vor- und Nachteile möglich, weshalb die AL vor den Sommerferien in einem Postulat forderte, dass zukünftig bei allen Bauvorhaben der Stadt vor den Beratungen von Projektierungskrediten Gesamtenergiebilanzen erstellt werden. Die Mehrkosten, die allenfalls durch die CO₂-freundlichere Lösung entstehen, dürfen unserer Meinung nach nicht auf die Mieten überwältzt werden, sondern können beispielsweise durch einen Fonds gedeckt werden. Die Klimakrise verlangt ein Umdenken und neue Ideen. Wenn wir nicht alles unternehmen, um die Krise in den Griff zu bekommen, dann werden die Folgekosten weit höher sein und ganz klar wird das auf Kosten der Gesundheit und des Wohlbefindens nachfolgender Generationen gehen. Die AL wird zukünftig bei jedem Bauvorhaben der Stadt eine Gesamtenergiebilanz einfordern, bis das hoffentlich Usus wird. Das besagte Postulat befindet sich übrigens dank dem Ablehnungsantrag der SVP in der Warteschlange – die gleiche SVP, die heute die Rückweisung verlangt, damit möglichst lange nichts geschieht, damit sämtliche Parkplätze erhalten bleiben und damit kosteneffizient eine Pinselrenovierung stattfinden kann.

Martin Götzl (SVP): Wir werden heute voraussichtlich 71 Millionen Franken für 44 neue Wohnungen ausgeben – das steht in keinem Verhältnis. Ich will gerade jene, die vorher auf die SVP gezeigt haben, daran erinnern, dass wir in unserer Kommission über Monate diskutiert hatten, ob wir einen Vorstoss einreichen wollen, wie der Wohnbau vergünstigt werden kann. Alle waren über die Parteigrenzen hinweg gewillt, mitzumachen. Nach mehreren Monaten mussten wir feststellen, dass keine Schnittfläche zwischen der bürgerlichen und der linken Seite gefunden werden konnte. Alle Meinungen sind zu akzeptieren, aber offensichtlich gibt es hier die einen oder anderen gespaltenen Zungen, die behaupten, dass sie günstige Wohnungen wollen. Bei diesem Projekt haben wir weder günstige Wohnungen noch den Tatbeweis, dass das jemand will. Wir wissen lediglich, dass die linke Seite keine Kostenwahrheit will. Den Wählern sollen zwar günstige Wohnungen angeboten werden, aber sie sollen nicht wissen, was das den Steuerzahler kostet. Das finde ich nicht in Ordnung. Von den Bürgerlichen wurde gesagt, dass man dies und das hätte machen können. Fakt ist, man hätte viel tun können. Wir taten viel. Wir nennen das Kind beim Namen: Es ist zu teuer und es ist nicht effizient. Beim nächsten Projekt bitte ich, dass nicht mehr gesagt wird, man hätte etwas tun können, sondern das etwas getan wird. In Bezug auf die intransparenten Bodenpreise werden wir eine mögliche Lösung als Vorstoss einbringen: Heute wird die Richtlinie 65 aus dem Jahr 1965 angewendet, das ist nicht mehr zeitgemäss oder sinnvoll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Für mich ist der Schwerpunkt dieser Weisung, dass Wohnungen für deutlich mehr Menschen entstehen und Neubauwohnungen, die nicht teurer werden, als wenn saniert würde. Selbstverständlich kann immer genauer abgewogen und detaillierter analysiert werden. Ich bin lange genug dabei, um zu wissen, dass die Forderungen von diversen Parteien immer darauf geschoben werden, was die Verwaltung alles liefern muss. Ich kann selbstverständlich mehr liefern, aber vor vier Jahren stand diese Forderung noch nicht im Raum, weshalb im Nachhinein nicht alle Daten geliefert werden konnten. Seitens der LSZ und des AHB fand eine sorgfältige Abwägung statt. Es konnte nachgewiesen werden, warum ein Ersatzneubau entstehen soll. Ich bin sehr froh, dass sich eine Mehrheit für das sehr gute Projekt abzeichnet. Dass die bürgerliche Seite mit der Preisberechnung des Bodens nicht einverstanden ist, gehört zum allmonatlichen Ritual. Ich will daran erinnern, dass es sich um Volks- und Parlamentsentscheide handelt, die es zu respektieren gilt. Für eine Veränderung müssen erfolgreiche Vorstösse eingereicht werden. Nach allen Volksentscheiden, bei denen der Souverän stets für den gemeinnützigen Wohnungsbau stimmte, kann von einem klaren Volkswillen gesprochen werden und es ist die richtige Politik, die Bodenpreise so zu berechnen, wie wir das tun.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

In der Hardau I soll kein Ersatzneubau, sondern eine zweckmässige, kosteneffiziente Instandsetzung realisiert werden.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Hard, wird ein Objektkredit (einschliesslich Projektierungskosten, Mehrwertsteuer und Reserven) von Fr. 70 714 000.– bewilligt. Die Ausgabensumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittels (Fondsbestand per 31. Dezember 2019: 8,9 Millionen Franken) aus dem Liegenschaftsfonds der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

4265. 2021/106

Weisung vom 17.03.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung, den Umbau und Instandhaltungsarbeiten in der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich wird der vom Gemeinderat am 25. Oktober 2017 mit GR Nr. 2017/123 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 4 300 000.– um Fr. 1 164 000.– auf Fr. 5 464 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Andreas Egli (FDP): *Mit der Erhöhung des Projektierungskredits geht auch eine Erhöhung der Baukosten des Projekts einher. Im ersten Kredit ging man von 34 Millionen Franken zuzüglich Reserven für den Gesamtbau aus. Das entspricht einer Kostengrob-schätzung mit einer Kostengenauigkeit von 25 Prozent. In der jetzigen Weisung ist die Kostenschätzung präziser: Es geht um 42 Millionen Franken zuzüglich Reserven bei einer Kostengenauigkeit von 15 Prozent. Somit befindet sich die neue Schätzung noch knapp im Rahmen der ersten Einschätzung. Trotzdem entstanden absehbare Mehrkosten. Nach der Erstellung des Bauprojekts des Hochbaudepartements (HBD) entstand Handlungsbedarf: Einerseits sind zusätzliche Massnahmen zur Erfüllung der Brandschutz- und Hochwasservorgaben, sowie Anpassungen der Verkabelung der Alarmierungssysteme und Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudetechnik, erforderlich. Andererseits wurden aus der Projektierung der Wache Nord zusätzliche Kosten für die Alarmierung, die Überwachung und die Zutrittskontrolle sichtbar. Bei der Wache Süd geht es nicht um einen Neubau, sondern um eine Sanierung. Das heisst, dass die Wache Süd während der Dauer des Baus weiterhin funktionieren muss. Es zeigte sich, dass dafür zusätzliche Provisorien notwendig sind und die Auslagerung von Fahrzeugen teurer wird. Zusätzliche Kosten entstehen bei der Absicherung des Tunnels der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU), wo senkrechte Baugrubensicherungen erstellt werden müssen. Damit sich das ganze Gebäude während der Sanierung nicht absetzt, braucht es zusätzliche Aufwendungen. Auch die Entwässerung des Innenhofs ist als Folge der engen Platzverhältnisse erschwert. Das sind die wesentlichen Punkte, die die Mehrkosten verursachen. Weitere Mehrkosten wurden durch einen erhöhten Aufwand für die Altlastensanierung, durch den Ersatzneubau der Trafostation inklusive Elektrozuleitungen, sowie durch zusätzliche Massnahmen an den Parzellengrenzen zur Erfüllung der Vorgaben des Hochwasserschutzes ausgelöst. Die Mehrkosten wurden im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts erkennbar. In der Kommission nahmen wir das zur Kenntnis und fanden kein Argument dafür, dass die projektierten Kosten nicht notwendig wären oder dass die Sanierung ohne diese Kosten realisiert werden könnte. Zusätzliche Kosten und zusätzlicher Aufwand bedeuten, dass jemand die zusätzlichen Massnahmen planen muss. Diese Änderungen bedeuten wiederum Mehrkosten, was der Mehrheit der Kommission klar ist. Auch die Minderheit in der Kommission dürfte die Kosten per se nicht kritisieren. Die Diskussion wird sich im Wesentlichen darum drehen, ob die Kosten erkennbar gewesen wären oder nicht. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Kosten heute grundsätzlich ausgewiesen sind und dass die Projektierung ohne diese zusätzlichen Kosten nicht realisiert werden kann.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Markus Merki (GLP): Stellen Sie sich vor, Sie haben eine wunderbare Parzelle in den Bergen: sie ist abschüssig, es hat einen Wildbach und oberhalb befinden sich Bäume. Sie beauftragen einen Architekten für einen Kostenvoranschlag für ein Chalet. Der Kostenvoranschlag beträgt X Franken. Einige Monate vergehen und er plant weiter. Dann kommt er wieder und erklärt, dass aufgefallen ist, dass sich das Gelände in Hanglage befindet, dass es Bäume und einen Fluss hat. Wegen des Geländes brauche es eine grössere Foundation. Ich weiss nicht, ob Sie diesem Architekten noch trauen können und ob sie ihm den Auftrag nicht entziehen wollen. Etwa so kam es mir in der SK SID/V vor, als uns die Erhöhung des Kredits vorgestellt wurde. Es hat Mehrkosten, die begründbar sind und nicht erkennbar waren. Aber wenn uns präsentiert wird, dass der SZU-Tunnel untendurch führt, dass der Innenhof entwässert werden muss, und dass die Platzverhältnisse eng sind, dann finden wir es nicht nachvollziehbar, dass das nicht von Anfang an einfluss. Bei einem solchen Projekt gibt es Machbarkeitsstudien und diese werden mit einem Kostenvoranschlag hinterlegt. In einem solchen Fall ist es höchst fahrlässig, wenn das gleiche Instrument wie bei grünen Wiesen angewendet und nicht spezifisch darauf eingegangen wird, dass es sich um eine Wache handelt, dass es einen laufenden Betrieb und einen Tunnel gibt. Darum beantragen wir eine Kürzung der Erhöhung um 25 Prozent. Das sind knapp 300 000 Franken. Wir finden, diese Kosten hätten von Anfang an eingeplant werden müssen. Wenn wir erhöhen, reparieren wir im Nachhinein einen Fehler der Verwaltung, dabei handelt es sich um einen Prozess, der geändert werden müsste. In den Machbarkeitsstudien müsste auf die speziellen Verhältnisse eingegangen werden. In Zukunft sollten solche Erhöhungen nicht mehr vorkommen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Grundsätzlich will ich Markus Merki (GLP) nicht widersprechen: Im Prinzip hat er Recht und im Gegensatz zu mir ist er vom Fach. Es ist klar, dass die eine oder andere Position nicht als Erhöhung geltend gemacht werden sollte, wenn sie von Anfang an hätte berücksichtigt werden können. Auf der anderen Seite kann die Stadt keinen Kredit für die Leistungen eines Architekten oder eines Elektrotechnikunternehmens sprechen, die diese Arbeit jetzt trotzdem ausführen müssen. Die Sanierung der Wache Süd kostet diesen Betrag und sie muss geplant werden. Wir sind als Gemeinderat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen geleistet werden. Wir haben nicht gesagt, dass die Leistung nicht erbracht werden soll, oder dass es sich um eine unnötige Leistung handelt, die hier geplant wird. Uns wurde zumindest summarisch dargelegt, dass die Kosten entsprechend höher ausfallen. In diesem Rahmen ergibt es keinen Sinn, diese Arbeiten nicht auszuführen und zurück auf das erste Feld zu gehen. Das hätte einen erneuten Kredit zur Folge, der nicht tiefer ausfallen würde. Der Betrag, um den das Projekt erhöht werden soll, rechtfertigt keinen Stopp der Sanierung und Planung. Deshalb sagen die FDP und die Mehrheit der Kommission Nein zum Kürzungsantrag und Ja zum Gesamtkredit.

Stephan Iten (SVP): Auch ich muss Markus Merki (GLP) Recht geben. Aber die Situation ist so, wie sie ist. Wir waren bereits mehrmals in einer solchen Situation, wenn es um das HBD ging. Was geschieht, wenn die Kürzung angenommen wird? Dann wird das Projekt nicht ausgeführt oder der Stadtrat legt einen Nachtragskredit vor. Das Geld wird gebraucht, es wurde projektiert und die Arbeiten müssen ausgeführt werden. Nur weil die Kosten bereits vorher hätten erkannt werden sollen, bedeutet das nicht, dass die Arbeiten nicht ausgeführt werden müssen. Die SVP ist immer für Kürzungsanträge, aber dieser Antrag ist unlogisch.

Heidi Egger (SP): Zusammen mit der teilweise bereits bestehenden Wache Süd und der Wache Nord sollen vier Wachen aufgebaut werden, damit gewährleistet ist, dass die Feuerwehr und die Sanität innerhalb von zehn Minuten vor Ort sind. Die Änderungen der GLP lehnt die SP ab. Es wurden bereits 1000 Chalets gebaut – aber nur eine Wache Süd. Der Erhöhung des Projektierungskredits stimmen wir selbstverständlich zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Wache Süd ist sehr präzise im Blockrand zwischen der West- und Werdstrasse eingepasst. Seit 60 Jahren erfüllt sie ihre Funktion gut. Gerade das Einpassen in die engen Platzverhältnisse ist ein Risikofaktor und für die geplante Erweiterung und Instandsetzung eine enorme Herausforderung. Wir wissen, dass sich unterhalb ein Tunnel befinden. Man kann schlecht einfach die Projektierungsgelder höher ansetzen, ohne dass ein konkretes Projekt vorliegt. Zuerst muss eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Selbstverständlich findet die Sanierung während des laufenden Betriebs von Schutz & Rettung (SRZ) statt. So ist das Projekt stets eine Gleichung mit mehreren Unbekannten, vor allem wenn in Kombination mit dem Bestand eine Erweiterung geplant wird. Bei der ganz am Anfang stehenden Machbarkeitsstudie ist die Frage, ob das von SRZ definierte Raumprogramm überhaupt im Geviert untergebracht werden kann. Zu diesem Zeitpunkt weiss man noch nicht, ob das auf dem Tunnel zu stehen kommt, ob dort eine Überbauung gebraucht wird und wie das genau aussehen wird. Ein Projekt besteht zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ich glaube nicht, dass es der richtige Weg ist im Unwissen den Projektierungskredit höher anzusetzen. Die Unschärfe bezüglich der Kosten wird definiert und verliert sich über die Dauer des Projekts, weil immer mehr Details bekannt werden. Das kann mit einer Machbarkeitsstudie noch nicht alles ausgelotet werden. Über die Entwicklung der Kosten haben wir in der Kommission immer wieder informiert. Jetzt sind wir bei einer Kostengenauigkeit von 15 Prozent. Mit den 42 Millionen Franken befinden wir uns noch im damaligen Unschärfbereich. Nun 25 Prozent der Projektierungsaufstockung abzuziehen, wird dem Verfahren und der Sache selbst nicht gerecht, weil die Machbarkeitsstudie mit einem Vorprojekt verglichen wird und weil wir eine erweiterte, instandgesetzte Wache Süd brauchen, die den betrieblichen Anforderungen angepasst ist. Eine Kürzung des Projektierungskredits kann sich sowohl zeitlich als auch kostenmässig auswirken. Wenn das Projekt jetzt nicht voranschreitet, wird uns das einholen, das kennen wir von anderen Beispielen wie dem Logistik- und Rechenzentrum und der Instandsetzung von Kongresshaus und Tonhalle. Hinzu kommt die Frage der zeitlichen Verzögerung, womit auch die Subvention der Gebäudeversicherung gefährdet wäre. Wir sind gerne lernbereit, wie wir das bei der Wache Nord gezeigt haben, aber diese Kürzung wäre eine Art Strafaktion und würde dem Projekt einen Bärendienst erweisen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung, den Umbau und Instandhaltungsarbeiten in der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich wird der vom Gemeinderat am 25. Oktober 2017 mit GR Nr. 2017/123 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 4 300 000.– um ~~Fr. 1 164 000.–~~ Fr. 864 000.– auf ~~Fr. 5 464 000.–~~ Fr. 5 164 000.– erhöht.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)
Enthaltung: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 99 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Erweiterung, den Umbau und Instandhaltungsarbeiten in der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich wird der vom Gemeinderat am 25. Oktober 2017 mit GR Nr. 2017/123 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 4 300 000.– um Fr. 1 164 000.– auf Fr. 5 464 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2021)

4266. 2021/166

Weisung vom 14.04.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Ahorn, Leutschenbach, Wollishofen, Hans Asper, Lachenzelg, Waidhalde sowie einer temporären Sporthalle auf der Schulanlage Hans Asper, Objektkredite

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Ahorn wird ein Objektkredit von Fr. 3 796 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Leutschenbach wird ein Objektkredit von Fr. 3 906 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen wird ein Objektkredit von Fr. 3 917 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder

vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

4. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons und einer temporären Sporthalle auf der Schulanlage Hans Asper wird ein Objektkredit von Fr. 11 030 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags bzw. der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Lachenzelg wird ein Objektkredit von Fr. 3 712 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
6. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Waidhalde wird ein Objektkredit von Fr. 4 226 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/166 und 2021/309.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Wir kommen jetzt zu Objekten, die das Zürcher Stadtbild beinahe so prägen wie der «Abfallhai» oder die VBZ-Haltestellen – den «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons). Bis jetzt stehen 75 ZM-Pavillons im Einsatz und es kommen mit dieser Weisung sieben dazu; insgesamt kommen in diesem Jahr neun dazu. Das entspricht etwa vier Pavillons pro Quartier. Bis ins Jahr 2030 sollen zwölf bis zwanzig hinzukommen und eigentlich ist geplant, dass die Pavillons, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, an anderen Orten eingesetzt werden können. Bisher geschah das sehr selten, bis auf eine Ausnahme blieben die Pavillons an ihrem Ort. Die Stadt sagt aber, dass im Jahr 2027 damit begonnen werden kann, die Pavillons zu verschieben. Die ZM-Pavillons sind wie Pokémon, mit denen auf den Pausenplätzen getauscht und gehandelt wird. Sie können sich auch weiterentwickeln und werden immer teurer. Die letzte Entwicklung fand in diesem Jahr statt: Ein automatischer Sonnenschutz wurde hinzugefügt und die Wärmespeichermöglichkeit erhöht. Das hat jeden Pavillon um 130 000 Franken verteuert. Neu gibt es mit der Dachbegrünung für 75 000 Franken pro Pavillon ein weiteres «Upgrade». Inzwischen sind die Pavillons also etwa 205 000 Franken teurer. Wenn die Bevölkerung wächst und wenn eine flächendeckende Einführung der Tagesschule beschlossen wird, dann braucht es mehr Schulraum. In einer dicht besiedelten Stadt wie Zürich bedeutet das im Regelfall, dass für den Bau der Pavillons Spiel- oder Pausenfläche für die Schülerinnen und Schüler verschwinden. In Schwamendingen soll auf der Schulanlage (SA) Ahorn ein Pavillon erstellt werden. Die Primarschule Ahorn liegt gerade neben der Sekundarschule Friedrich. Auf der Spielweise der SA Friedrich erhält der eine Pavillon Asyl und ein Stück Spielweise verschwindet. Im Quartier Saatlen wird mit der Einhausung der Autobahn sehr viel Wohnraum entstehen, auch dort braucht es mehr Schulraum: Ein Pavillon wird aufgestellt, ein Spielplatz wird verschoben, die Spielwiese wird verkleinert, ausserdem werden sechs Bäume versetzt. Auf der SA Wollishofen im Schulkreis Uto muss ein Pétanque-Verein weichen, weil die Schotterfläche mit einem Pavillon zugestellt wird. Ebenfalls im Schulkreis Uto auf der SA Hans Asper, in*

einem Gebiet, das sehr stark wächst, braucht es gleich zwei ZM-Pavillons. Beide werden auf eine Spielwiese und teilweise auf eine Rennbahn gestellt, die dadurch auf 90 Meter gekürzt wird. Der Verein Rugby Union Zürich muss an einem anderen Ort trainieren, weil er auf der Spielwiese nicht mehr genügend Platz hat. Im Schulkreis Waidberg werden auf der SA Lachenzelg und der SA Waidhalde je ein ZM-Pavillon auf die Spielwiese gestellt. Zusätzlich zu den sieben Pavillons soll auf der SA Hans Asper eine temporäre Sporthalle gebaut werden, da die Schule in nächster Zeit mit sieben neuen Klassen beglückt wird. Das bedeutet, dass die Sportmöglichkeiten aus allen Nähten platzen und es eine zusätzliche temporäre Sporthalle braucht, die 11 Millionen Franken kosten soll. Zusammen mit den sieben ZM-Pavillons sind das insgesamt 30,5 Millionen Franken. Die Kommission schaute sich alle Standorte genau an, stellte Fragen zu den Standorten und zur neuen Dachbegrünung. Wir werden die nächste Sitzung in einem ZM-Pavillon abhalten, um ein Gespür für diese Container zu erhalten. In Sinne von «Was bleibt uns anderes übrig?» empfiehlt die Kommission einstimmig, den verschiedenen Dispositivanträgen zuzustimmen. Niemand verbaut gerne Spielwiesen und Spielplätze. Aber der Schulraumbedarf ist da und darum bleibt uns nichts anderes übrig, als Ja zu stimmen. Jetzt wechsele ich vom Mehrheitssprecher und Weisungsvorsteller zum Minderheitssprecher zum Änderungsantrag der Grünen zur Dispositivziffer 3. Verlangt wird, dass bei der SA Hans Asper auf Parkplätze verzichtet wird und diese in der nahen Umgebung gesucht werden. Die Stadtverwaltung präsentierte uns mit grossem Aufwand, wie sie intensiv nach alternativen Parkplatzstandorten um die Schulanlage herum gesucht haben. Sechs alternative Standorte wurden insgesamt geprüft und das Fazit ist: «keine Alternativen trotz intensiver Suche». Selbstverständlich wurde die Parkplatzanzahl auf dem absoluten Minimum gehalten. Wenn das Parkplatzangebot noch weiter gekürzt werden soll, dann würde das dazu führen, dass die Bewilligungsfähigkeit des ZM-Pavillons-Projekts nicht mehr gegeben ist. Das ist nicht meine Meinung, es ist die Meinung der Verwaltung. Ich verstehe, dass niemand gerne die Spielwiese aufgibt – wir alle wären froh, wenn das nicht sein müsste. Aber gerade dann, wenn politisch Gleichgesinnte betonen, dass es keine Alternative gibt, müsste man einsehen, dass dieser Wunsch nicht umsetzbar ist.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Hinter der SA Hans Asper in Wollishofen hat es einen Allwetterplatz. Dieser steht den Primarschülerinnen und Primarschülern der Schule Wollishofen und den Sekundarschülerinnen der Schule Hans Asper für Spiel und Sport zur Verfügung. Insbesondere über Mittag spielen die Jugendlichen dort regelmässig Fussball oder Streetball. Am Rande des rechteckigen Platzes sind zehn Autoparkfelder markiert, weswegen der Spielplatz nur eingeschränkt genutzt werden kann. Die Spielfläche ist eng begrenzt, damit den Autos nichts geschieht. Die beiden Fussballgoals können deswegen nicht einander gegenüberliegend, sondern nur anliegend aufgestellt werden. Zudem gefährdet jedes ein- und ausfahrende Auto die spielenden Jugendlichen, weil die Ausfahrt über den Allwetterplatz erfolgt. Hier besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf. Der Allwetterplatz soll vollumfänglich den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Diese Forderung ist umso berechtigter, als die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den SA Hans Asper und Wollishofen in den nächsten Jahren stark wachsen wird. In Anbetracht dieses Nutzungskonflikts stelle ich die Frage, was wichtiger ist: Autoparkplätze oder Freifläche für Spiel und Sport für die Kinder? Die zehn Autoparkplätze müssen nicht ersatzlos gestrichen werden. Die Abklärungen der Verwaltung waren nicht sehr intensiv. Entlang der Kilchbergstrasse hat es bereits Autoparkplätze für die Lehrpersonen. Dort könnten weitere geschaffen werden. Zudem können Parkplätze auf dem benachbarten Grundstück der reformierten Kirche Auf der Egg angemietet werden. Zudem will ich erwähnen, dass die SA Hans Asper durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen und nur drei Minuten von der Tram- und Busstation Morgental entfernt ist.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/309 (vergleiche Beschluss-Nr. 4193/2021): Die Primarschule Wollishofen – Im Lee und die dazugehörige Sekundarschule Hans Asper in Wollishofen wachsen stark. Durch das Aufstellen von mehreren dreigeschossigen ZM-Pavillons wird die Kapazität dieser Schulen massiv erhöht: bei der SA Wollishofen von 8 auf 18 Klassen und bei der SA Hans Asper von 10 auf 17 Klassen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich verdoppeln. Die Kilchbergstrasse durchquert das Schulareal: Die SA Wollishofen mit den Primarklassen, dem Hort und dem grossen Pausenplatz liegt auf der östlichen Seite der Strasse. Die ZM-Pavillons und die Schulhäuser Im Lee und Hans Asper befinden sich auf der westlichen Seite der Kilchbergstrasse. Etwa 700 Kinder und Jugendliche werden täglich entlang der Kilchbergstrasse in die Schule gelangen und viele davon die Strasse mehrmals täglich überqueren. Der Verkehr auf der Kilchbergstrasse nahm in den letzten Jahren zu, sie wurde zu einem Schleichweg in die Stadt hinein. Während der Spitzenzeit am Morgen, während die Kinder zur Schule gehen, sind es ungefähr 300 Autos pro Stunde. Die Autos fahren mit Tempo 30 an den Schulanlagen vorbei, auch wenn sich bei den Fussgängerstreifen Kissen auf der Strasse befinden. Kinder handeln manchmal impulsiv und unberechenbar – trotz guter Verkehrserziehung in der Schule und im Elternhaus. Wir sollten alles tun, um die Kinder zu schützen. Mit der Einrichtung einer Begegnungszone auf dem Abschnitt der Kilchbergstrasse entlang den Schularealen wird die Sicherheit der Kinder deutlich erhöht. Eine Begegnungszone auf diesem kurzen Abschnitt bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen dort Vortritt haben und dass für die Autos Tempo 20 gilt. Natürlich gilt das auch für Velos. Uns ist bewusst, dass die Kilchbergstrasse eine Velovorzugsroute wird. Alle Verkehrsteilnehmenden sollen bei Schulanlagen Rücksicht auf Kinder nehmen. Die Anhaltstrecke, bestehend aus Reaktions- und Bremsweg, beträgt bei Tempo 30 bei trockener Fahrbahn 15 Meter. Bei Tempo 20 beträgt sie 8,5 Meter. Die Anhaltstrecke wird also etwa halbiert. Auch die kinetische Energie, die in einem fahrenden Auto steckt, wird dabei halbiert. Die Reduktion bringt also viel. Es werden weniger Kinder verletzt und allfällige Verletzungen sind weniger schwer. Damit wird viel Leid bei den betroffenen Kindern und ihren Eltern verhindert. Für uns Grüne ist die Sicherheit und die Gesundheit der Kinder oberstes Gebot.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Im ersten Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hörte ich den Vorschlag, dass als alternativer Parkplatzstandort die Kilchbergstrasse analysiert werden soll. Zwei Minuten später wurde argumentiert, dass aus der Kilchbergstrasse eine Begegnungszone gemacht werden soll. Wie das genau aufgeht, muss mir noch erklärt werden. Die Strasse hat ein breites, angenehmes Trottoir. Den Verkehr erlebte ich nie als stark. Vor allem aber liegt die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auch uns am Herzen. Ich glaube nicht, dass mit der vorgegaukelten Sicherheit einer solchen Begegnungszone tatsächlich mehr Sicherheit entsteht als mit einer Tempo-30-Zone. Die Kinder lernen, in der Tempo-30-Zone bei Fussgängerstreifen links und rechts zu schauen und dann die Strasse zu überqueren. In einer Begegnungszone wird ein Vortritt der Kinder vorgegaukelt. Gleichzeitig fahren aber Autos durch die Zone und es hat keine Fussgängerstreifen. Mein morgendlicher Weg führt über zwei Tempo-30-Zonen und über eine Begegnungszone. Ich fühle mich als Fussgänger in der Tempo-30-Zone sicherer als in der Begegnungszone. Das Konzept funktioniert in der Realität leider nicht wirklich. Mit dem Anliegen der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler empfehle ich dem Plenum, das Begleitpostulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Die FDP ist je länger je mehr überrascht, dass die Verwaltung immer öfters bereits in der Weisung auf mögliche Fragen und eventuelle Dispositivan-

träge der Grünen eingeht. Das ist eine spezielle Situation. Die Grünen formulieren zunehmend ideologische Zusatzforderungen wie unter anderem das Reduzieren der Parkplätze des Lehr- und Betriebspersonals, der Erhalt aller Bäume und Sträucher, sowie das Gleichbleiben der Pausen- und Freiflächen trotz neuer Pavillons. Besonders zu erwähnen ist der Feldzug gegen Parkplätze neuer Schulanlagen und dort, wo ZM-Pavillons erstellt werden sollen. In dieser Weisung wurde ein Höchstmass erreicht. Beinahe peinlich finde ich, dass von der Verwaltung bei der Fragenbeantwortung der Grünen einmal mehr darauf hingewiesen wird, dass sich «die Parkplatzanzahl [...] auf die aktuell gültige Berechnungsgrundlage» stützt (Reglement Richtwerte für spezielle Nutzungen gemäss Parkplatzverordnung vom 20. November 2018). Man könnte erwarten, dass die aktuellen Reglemente zuerst gelesen werden, bevor dazu Fragen gestellt werden. Weil schnellstmöglich Schulraum gebaut werden muss, um mit dem Bevölkerungswachstum mithalten zu können, ist es unumgänglich, dass ZM-Pavillons erstellt werden, auch wenn die Kosten immer höher und die Platzverhältnisse nicht besser werden. Wir werden der unveränderten Weisung zustimmen und lehnen den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 ab. Auch das Postulat der Grünen lehnen wir ab, da wir der Meinung sind, dass mit einer Tempo-30-Zone und dem Fussgängerstreifen genügend Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler besteht. Ausserdem wird es gefährlicher und Unfälle mit Autos und Velos sind vorprogrammiert, wenn Schüler die Strassen zusätzlich als Spielplatz benutzen können.

Mark Richli (SP): Tatsächlich wird der neue Schulraum dringend und bald benötigt. Pavillons haben den Ruf, dass sie schlechter Schulraum sind. Das ist nicht der Fall; im Rahmen meiner Tätigkeit in der Musikschule bin ich häufig in solchen Pavillons. Die SP stimmt der Weisung zu und selbstverständlich unterstützen wir das Postulat, das teilweise auch von uns kam. Beim Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 stimmten wir in der Kommission noch mit den Grünen. Wir liessen uns das nochmals durch den Kopf gehen und mussten umschwenken. Es ist nicht so, wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne) argumentierte, dass zwischen Parkplätzen und Spielraum für die Schülerinnen und Schüler abgewogen werden muss. Man muss zwischen genügendem Schulraum jetzt oder gar keinem Schulraum zur rechten Zeit abwägen. Uns überzeugte, dass das so nicht bewilligungsfähig ist und dass es zu einer Verzögerung kommen wird, weshalb wir den Änderungsantrag nun ablehnen.

Olivia Romanelli (AL): Das Begleitpostulat fordert an der Kilchbergstrasse eine Begegnungszone. Ich habe den Eindruck, dass dies ein unüberlegter Schnellschuss war. Ich kann mir nicht vorstellen, dass SP und Grüne so kurz nach der Debatte des Richtplans Verkehr auf einer künftigen, grundsätzlich autofreien Velovorzugsroute eine Begegnungszone einrichten wollen. Es handelt sich nicht nur um einen kurzen Kreuzungsabschnitt, sondern um 300 Meter. In der Begründung zur Velorouteninitiative wurde zu recht erwähnt, dass dort, wo Fuss- und Veloverkehr getrennt ist, weniger Unfälle geschehen. Jetzt wollt Ihr tatsächlich auf einem Abschnitt, der immerhin 300 Meter lang ist, eine Mischverkehrsfläche auf einer Velovorzugsroute? In einer Begegnungszone verliert das Velo das Vortrittsrecht. Auf der Mischfläche werden sich vierjährige Kindergärtner bis zu Jugendlichen in der Oberstufe befinden. Die Kilchbergstrasse ist keine gefährliche Strasse. Seit dem Jahr 2011 gab es auf dem betreffenden Abschnitt keine Unfälle. Es gilt Tempo 30, es hat zusätzlich Kissens, die zu schnelles Fahren verhindern, es ist eine schmale Fahrbahn und es hat Zebrastreifen für die Kinder, damit sie dort Vortritt haben, wo sie Vortritt brauchen. Auch gehe ich nicht davon aus, dass unsere Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite auf einem funktionierenden Strassenabschnitt ein Bauprojekt auslösen wollen, wenn wir die Bauprojekte auch mit der CO₂-Brille betrachten müssen.

Simone Hofer Frei (GLP): *Wir stimmen der unveränderten Weisung über die neuen ZM-Pavillons zu, obwohl auch wir keine Freude haben, wenn sie mehr Platz verstellen. Den Änderungsantrag lehnen wir ab und folgen damit der Empfehlung der Verwaltung. Ebenso lehnen wir das Begleitpostulat ab. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern schulnahe Zebrastreifen wünschen. Die Gründe dafür sind die Sicherheit – den Eltern ist wohler, wenn Autos anhalten müssen, wenn die Kinder die Strasse überqueren – und die Kinder können so lernen, die Strasse an einem Fussgängerstreifen korrekt zu überqueren. Das ist in einer Begegnungszone nicht vorgesehen, weshalb das Postulat wenig Sinn ergibt.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Wir wollen die Parkplätze bei der SA Hans Asper nicht abbauen, wir wollen sie verlagern. Wir haben genaue Vorstellungen, wohin sie verlagert werden können. Wir wollen nur den kurzen Abschnitt zwischen den beiden Fussgängerstreifen der SA Wollishofen und der SA Hans Asper zu einer Begegnungszone machen. Dieser Abschnitt hat eine Länge von rund 100 Metern. Heute wird er zu Spitzenzeiten von Autos dicht befahren. Wissen Sie, wie viele ZM-Pavillons jetzt auf den Stadtzürcher Schulanlagen stehen? Als sein ehemaliger Mathematiklehrer muss ich Stefan Urechs (SVP) Zahl nach oben korrigieren. Es sind 84 ZM-Pavillons, die im September 2021 auf den Zürcher Schulanlagen stehen. Hier geht es um sieben weitere Pavillons, die im nächsten Jahr aufgestellt werden. Warum haben wir Grünen eine Hassliebe zu den ZM-Pavillons? Einerseits braucht man sie, um den benötigten Schulraum zur Verfügung zu stellen. Die Schulzimmer in den Pavillons sind beinahe so gross und komfortabel, wie die Standardzimmer in einem Schulhaus. Neuerdings sind die Pavillons sogar mit einem guten Sonnenschutz und Dachbegrünung versehen, da schlägt unser grünes Herz höher. Andererseits nehmen die Pavillons den Schülerinnen und Schülern Freiraum weg. Der Pausenplatz oder die Spiel- und Sportwiese wird durch einen Pavillon um rund 400 Quadratmeter verkleinert. Es hat also mehr Kinder auf dem Schulareal, denen weniger Freifläche zur Verfügung steht. Das ist beunruhigend. Genügend Freiraum für Spiel und Bewegung ist für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Darum sind die Pavillons für uns eine befristete Notlösung. Wir sollten sie baldmöglichst wieder abbauen. Pausenplätze und Spielwiesen sollen in absehbarer Zeit den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung wieder zurückgegeben werden. Dabei soll die Chance genutzt werden, den wiedergewonnenen Freiraum kinderfreundlich und ökologisch zu gestalten, das erwarten wir vom Stadtrat. Der Abbau der Pavillons, der leider erst in fünf bis zehn Jahren stattfinden wird, sollte dank der 2019 eingeleiteten Schulraumoffensive möglich sein. Ich zitiere aus der Weisung: «Die Stadt legt bei der Erweiterung von Schulanlagen mit ZM-Pavillons grossen Wert auf eine sehr sorgfältige Standortprüfung. Das Bedürfnis der Schule resp. der Schulkinder steht bei der Standortevaluation immer zuoberst.» Das hört sich sehr schön an – wie sieht es in der Realität aus? Sechs der sieben Pavillons werden auf der Spiel- und Sportwiese der Schule aufgebaut. Der ZM-Pavillon Wollishofen II wird auf einer ökologisch wertvollen Wiese aufgestellt. Besonders gravierend ist der Verlust an Frei- und Grünraum auf dem Schulareal in Wollishofen Nord, wo mehrere ZM-Pavillons und ein Sporthallenprovisorium aufgestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Spielwiese Hans Asper halbiert wird und die Leichtathletik-Rundbahn wegfällt. Die Planung löste in der Quartierbevölkerung verständlicherweise Unruhe aus. All das zeigt, dass die Bedenken der Grünen gegenüber den ZM-Pavillons berechtigt sind. Weil der Schulraum aber benötigt wird, stimmen wir zähneknirschend zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Änderungsantrag der Grünen zu Dispositivziffer 3 verlangt, dass die bestehenden Parkplätze auf der SA Hans Asper aufgehoben und an einen anderen Ort verlegt werden. Die Verwaltung legte es bereits deutlich dar: Das ist nicht*

möglich. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann gefährden Sie das Projekt und damit auch das Bereitstellen des dringend benötigten Schulraums an diesem Ort. Wir können die bestehenden Parkplätze nicht aufheben, weil eine bestimmte Anzahl Pflicht ist. Ohne die Parkplätze ist das Projekt nicht bewilligungsfähig und die Verwaltung wird damit aufgefordert, ein Baugesuch einzureichen, das nicht den Bestimmungen entspricht. Wir haben verschiedene Alternativen intensiv geprüft und vorgestellt. Die Parkplätze können weder anders angeordnet noch in der Nähe ersetzt werden. Wir haben sogar geprüft, ob entlang der Kilchbergstrasse neue Parkplätze gebaut werden können. Das ist auch nicht möglich, weil wir die Bäume dort stehenlassen wollen. Flächen neu zu versiegeln ist kaum im Sinne der Antragsstellenden. Ausserdem wird an der jetzigen Schulnutzung auf dem Schulareal nichts verändert. Auf dem Areal gibt es viel Freifläche. Die vorhandenen Parkplätze befinden sich in der aus Sicht der Schülerschaft schlechtesten Ecke für die Bewegung im Freiraum. Die in der Weisung vorgesehene Lösung ist die bestmögliche. Wir haben intensiv nach Alternativen gesucht, es gab keine. Der Änderungsantrag ist nicht umsetzbar. Abgesehen davon hat ein Dispositivantrag eine andere Form als ein Postulat und es wäre formalrechtlich nicht legitim, den Antrag so zu stellen. Bei einer Annahme des Antrags wird das ganze Projekt gefährdet, es wird verzögert und Sie riskieren, dass es in einem Jahr zu wenig Schulraum in Wollishofen gibt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Leutschenbach wird ein Objektkredit von Fr. 3 906 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung. Auf die Erhöhung der Anzahl Auto-Parkplätze wird verzichtet.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen wird ein Objektkredit von Fr. 3 917 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung. Die Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus Hans Asper werden verlagert, so dass der ganze Platz für Spiel und Sport zur Verfügung steht.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 23 gegen 79 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 3 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Ahorn wird ein Objektkredit von Fr. 3 796 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Leutschenbach wird ein Objektkredit von Fr. 3 906 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen wird ein Objektkredit von Fr. 3 917 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
4. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons und einer temporären Sporthalle auf der Schulanlage Hans Asper wird ein Objektkredit von Fr. 11 030 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags bzw. der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Lachenzelg wird ein Objektkredit von Fr. 3 712 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
6. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Waidhalde wird ein Objektkredit von Fr. 4 226 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2021)

4267. 2021/309

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sarah Breitenstein (SP) vom 07.07.2021:

Einrichtung einer Begegnungszone auf der Kilchbergstrasse entlang den Schularealen Wollishofen, Hans Asper und Im Lee

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/166, Beschluss-Nr. 4266/2021.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4193/2021).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 55 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4268. 2020/565

Weisung vom 09.12.2020:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2040, Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und Vorfinanzierung mit 40 Millionen Franken

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum von 2022 bis 2040 wird ein Rahmenkredit von 330 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (Preisbasis Januar 2020).
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
3. Die Zuständigkeit für koordiniert zu realisierende Strassenbau- und Werkleierungsprojekte bestimmt sich abzüglich der Ausgaben für Fernwärme-Projekte, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer A.1 anzulasten sind.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Für das mit Ziffer A.1 bezeichnete Vorhaben wird eine Vorfinanzierung von 40 Millionen Franken bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Schlussabstimmungen:

Barbara Wiesmann (SP): Zwischen den Jahren 2020 und 2040 sollen die Quartiere Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie die Gebiete Guggach und Zürich-West/Sihlquai mit Fernwärme erschlossen werden. Dafür braucht es einen Rahmenkredit in der Höhe von 330 Millionen Franken und eine Vorfinanzierung von 40 Millionen Franken. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) Fernwärme agiert als Eigenwirtschaftsbetrieb, darum werden die Kredite der Stadt verzinst und sollen bis ins Jahr 2050 amortisiert und zurückbezahlt sein. Im Rahmenkredit sind alle Ausgaben für den Ausbau der Fernwärme enthalten. Dazu gehören auch solche unter 2 Millionen Franken, die jeweils vom Stadtrat beantragt werden. Die Voraussetzung für das Projekt wurde mit der Verbindungsleitung zwischen dem Kehrlichtheizkraftwerk (KHKW) Hagenholz und dem KHKW Josefstrasse bereits geschaffen. Erst mit dieser Verbindungslinie können die beiden Gebiete mit Fernwärme versorgt werden. Der Ausbau der Fernwärme trägt massgeblich zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und dem Netto-Null-Ziel bei. Mit dem Ausbau kann der Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbarer Energie erhöht und der CO₂-Ausstoss gesenkt werden. Das bestehende Fernwärmenetz deckt aktuell rund 15 Prozent des Fernwärmebedarfs ab. Der Anteil soll mit dieser Weisung und mit diesem Rahmenkredit auf 25 Prozent erhöht werden. Damit können zusätzlich 36 000 Tonnen CO₂ gespart werden. Zusammen mit der dritten Verbrennungslinie im KHKW Hagenholz, die wir bereits bewilligt haben, kann noch mehr CO₂ gespart werden. Bis ins Jahr 2040 soll der Energiemix bei der Fernwärme aus 100 Prozent erneuerbarer Energie geleistet werden. Die Spitzenlastabdeckung erfolgt über Biogas. Fernwärmeprojekte werden grösstenteils im Rahmen des koordinierten Bauens mit Strassenwerkleierungsprojekten umgesetzt. Somit können Investitionen bis zu 25 Prozent reduziert

werden. Die Wirtschaftlichkeit ist abhängig vom Anschlussgrad und beträgt beim bestehenden Fernwärmenetz 60 Prozent. Im geplanten Netz wird mit einem Anschlussgrad von 60 bis 70 Prozent gerechnet. Zudem wird in den bestehenden Gebieten die Nachverdichtung laufend vorangetrieben. Insgesamt kann man mit einem Anschlussgrad von 70 Prozent rechnen. Der Ausbau wird bei den Gemeinschaftsanschlüssen in Zusammenarbeit mit Energie 360° realisiert. In der Kommission haben wir die Weisung ausführlich diskutiert, viele Fragen gestellt und zwei rechtliche Unklarheiten mit der Rechtskonsultantin geklärt. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, das Fernwärmenetz wie geplant auszubauen. Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und das Netto-Null-Ziel zu erreichen, ist der Ausbau unerlässlich. Die Ziele sind in der Gemeindeordnung verankert und damit bindend. Dass der Ausbau etappenweise und koordiniert realisiert werden soll, macht ökonomisch und ökologisch Sinn.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Ronny Siev (GLP): Die Fernwärme ist derzeit das offensichtliche Mittel, um unser Ziel der Dekarbonisierung der Stadt Zürich bis ins Jahr 2040 zu erreichen. Vor einigen Jahren unterstützten wir darum die kürzlich fertiggebaute Verbindungsleitung vom Hagenholz an die Josefstrasse. Zur jetzigen Weisung beantragen wir, dass der Rahmenkredit nicht für den Zeitraum bis 2040 bewilligt wird, sondern nur bis zum Jahr 2030. Die Höhe soll statt 330 Millionen nur 149 Millionen Franken betragen. Im Jahr 2030 soll der Gemeinderat das gesamte Projekt evaluieren und danach den zweiten Teil beschliessen können. Wenn alles gut läuft, ist das nur eine Formsache. Aber wenn es Alternativen oder sonstige Probleme gibt, sind wir froh, wenn wir das Geschäft nochmals anschauen und wenn nötig den neuen Umständen und Möglichkeiten anpassen können. Die Grünliberalen schreiten nicht blind durch die Welt. Wir wollen nicht, dass der Stadtrat für zwanzig Jahre vorausplant, ohne dass wir die Möglichkeit für einen Marschhalt, eine Strategie- oder Umsetzungsanpassung haben. In einem solch langen Zeitraum kann viel geschehen. Der Kanton könnte der Stadt aufgrund des effizienten Fernwärmenetzes in Zukunft mehr Abfall zuteilen. Was geschieht, wenn Abfall ein knappes Gut wird? Das könnte aufgrund einer Wirtschaftskrise eintreten oder weil unsere Anstrengungen zur Abfallverminderung Früchte tragen. Wenn weniger Abfall als erwartet produziert wird, funktioniert das Projekt nicht mehr gleich gut, und man muss mit Holz oder mit Biogas nachhelfen. Es könnte sein, dass neue Formen von Wärmepumpen oder Erdsonden bekannt werden, die wesentlich effizienter sind als die Fernwärme. In diesem Bereich wird sehr viel geforscht. Sollte die Stadt einfach weiterbauen, wenn ein solches Szenario eintritt? Auch andere Technologiesprünge sind denkbar. Wir können heute nicht ausschliessen, dass es in zehn Jahren bessere Optionen gibt als dieses Projekt. Es kann auch sein, dass es bessere Methoden beim Bau der Fernwärmenetze geben wird. Auch das wird nicht mehr berücksichtigt, wenn das Geld für das jetzige Projekt heute gesprochen wird. Zwanzig Jahre sind eine enorm lange Zeit. Es ist unverantwortlich, bei einem solch grossen, teuren und langen Projekt einzig und allein dem Stadtrat zu vertrauen. Mit unserem Antrag stärken wir die Kompetenz des Gemeinderats. Im Jahr 2030 sollen wir evaluieren können, ob die Strategie noch die richtige ist, oder ob eine Anpassung nötig wird. Es braucht dafür eine breitere Verantwortlichkeit als den Stadtrat. Wenn sich keine Anpassung aufdrängt, wird es eine kurze Debatte und der Gemeinderat von 2030 wird das restliche Geld für den Rest des Projekts sprechen. Wenn aber Anpassungen anstehen, wird der Gemeinderat 2030 froh sein, dass wir ihm heute diese Möglichkeit geben. Sollte es aufgrund von fehlenden Möglichkeiten, die Strategie anzupassen, zu einem Abschreiber kommt, werden wir alle auf den heutigen Tag zurückschauen und Ihr Antworten schuldig sein, warum Ihr dem Antrag der GLP nicht gefolgt seid.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP wird die Weisung ablehnen. Dem Änderungsantrag der GLP hingegen werden wir zustimmen. Die Argumentation von Ronny Siev (GLP) hat uns überzeugt. Warum lehnt die SVP als einzige Partei die Fernwärme ab? Wir haben drei gute Gründe. Wir bestreiten nicht, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass aus Abfall Wärme, also Energie, gewonnen wird. Das KHKW Josefstrasse befindet sich momentan im Rückbau; sämtlicher Abfall wird im KHKW Hagenholz verwertet und in Wärme umgewandelt. Die Wärme ist eine sogenannte proprietäre Energieform. Es handelt sich um Heissdampf, der für sanitäre Zwecke und zum Wärmen von Wohnungen genutzt werden kann. Er kann nicht für die zukünftigen Herausforderungen verfügbar gemacht werden. Dazu gehört die Mobilität mit E-Bikes oder der Schienenverkehr. Es gibt mehr und mehr Wärmepumpen. Diese funktionieren mit Strom. Das proprietäre System ist so ausgelegt, dass wir uns mit einer fünf Kilometer langen Leitung quer durch die ganze Stadt eine einmalige Infrastruktur anschaffen sollen. Gnade uns Gott, wenn diese Infrastruktur einmal beschädigt ist. Dann bedeutet das für ganze Quartiere in der Stadt kein Duschen. Auch die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben. Im Jahr 2001 mussten wir bereits einen einmaligen Abschreibungsbetrag von 114 Millionen Franken hinnehmen. Durch die Koppelung des Fernwärmepreises mit Erdgas- und Erdölpreisen wurde eine Art Plafonierung beschlossen. Beim Graben, der quer durch die gesamte Stadt verlaufen soll, wird Wert daraufgelegt, dass er nicht unter Trottoirs oder Bäumen verlaufen soll. Es ist folglich logisch, dass quasi alle Strassen zwischen Auzelg und der Josefstrasse aufgerissen werden müssen. Das Ganze kostet die astronomische Summe eines Drittels einer Milliarde Franken. Es ist klar, was dort geschehen wird, wo die Strassen aufgerissen werden sollen. Die Fernwärme ist in ihrem eigentlichen Sinne eine völlig veraltete Technologie. Die erste Installation erfolgte bereits im Jahr 1920 in Frankreich mit der heutigen Dampftechnologie. Ein Privater schießt heute für unser zukünftiges Internet sechzig Satelliten pro Woche in den Orbit, während wir immer noch mit Dampftechnologie beglückt werden. Das Ganze ist ein zentralistisches Gebilde, das an die Planwirtschaft erinnert. Die SVP kann dem niemals zustimmen. Ebenfalls befürchten wir, obwohl das in der Weisung explizit ausgenommen wurde, dass früher oder später eine Anschlusspflicht kommen wird. Im Geschäft GR Nr. 2016/66 zur Hardau hörten wir vom Sprecher der Grünen, dass Fernwärme biologisch und nachhaltig sein soll. Eine Technik aus dem Jahr 1920 als modern zu bezeichnen, ist sehr mutig. Was tatsächlich modern ist, zeigen unsere Kollegen im Kanton Aargau in der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs. Dort wird mit der Wärme entweder Strom oder Wasserstoff produziert. Das wurde in der Kommission beraten, aber das wird erst angedacht. Man setzt lieber auf eine Dinosaurier-Technologie wie Wasserdampf.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Kunz (Grüne): Die Grünen werden dem Fernwärmeausbau im Sinne von «wer A sagt, muss auch B sagen» zustimmen. Wir haben unter verschiedener Zusammensetzung bereits mehrere Male A gesagt. Ein Themenbereich sind die Klimaziele. Die Fernwärme wird ein substanzieller Bestandteil der Dekarbonisierung von Zürich sein. Die Energieplankarte weist ganz klar Fernwärmegebiete aus, darauf basierend ist der Ausbau vorgesehen. Ausserdem hat das Volk die Verbindungsleitung bei der Stilllegung des KHKW Josefstrasse bewilligt. Damals war das bei den Grünen umstritten, aber wir sind dafür und wir lehnen die Etappierung ab, dahinter sehen wir keinen Sinn. Auch ist mir nicht klar, wie das Abstimmungsprozedere ablaufen soll. Sinnlos ist die Etappierung auch, weil das Parlament und der Stadtrat selbstverständlich jederzeit in eine andere Richtung steuern können. Es gibt dazu einen Präzedenzfall: Beim Glasfasernetz sprachen wir mehr Geld, als schliesslich ausgegeben wurde. Die Etappierung beruht auch

auf gewissen Argumenten, die wir im Jahr 2017 bei der Verbindungsleitung bereits diskutierten. Die Argumente und die Entgegnung des Kantons blieben stets gleich. Das Abfallaufkommen beruht auf dem kantonalen Abfallkonzept. Auch bei uns hiess es früher, dass wir uns Richtung Zero-Waste-Gesellschaft bewegen. Daran glaube ich auch als Grüner, aber ich weiss nicht, ob ich das erleben werde – in zwanzig bis dreissig Jahren werden wir noch mit Abfall leben müssen. Der Wärmebedarf ist selbstverständlich auch ein grünes Argument. Wir hoffen, dass die Häuser irgendwann keine Wärme mehr beziehen müssen, aber das wird nicht so bald eintreffen. Ein anderer Antrag, der wollte, dass ERZ die Fernwärme selbst baut, wäre sinnvoller gewesen, kam aber leider nicht zustande. ERZ Fernwärme verfügt über die Federführung bei der Fernwärme: bei den Heiztemperaturen und bei der Abwärmenutzung der KVA. Dort, wo es konkret wird, hört es jedoch auf: beim Projektieren, Bauen und Planen. Es ist klar, dass es bei der Fernwärme schnell gehen muss. Auch darum sollten wir den Kredit jetzt sprechen. Ich bin guten Mutes, dass die Bevölkerung das auch so sieht. Derek Richters (SVP) Befürchtung müssen wir zumindest diskutieren. Ein Anschluss muss in den erschlossenen Gebieten ermöglicht werden, gerade weil wir bereits hunderte Millionen Franken in die Infrastruktur investiert haben. Es entspräche einem Schildbürgerstreich, wenn das nicht genutzt wird. Ich sehe es ähnlich wie beim Prinzip Volksschule: Was für den einen ein Zwang zur Volksschule ist, ist für den anderen eine Pflicht und für den Dritten ein unglaublich tolles System. Ich bin der Meinung, dass wir genauso ein Anrecht auf die Fernwärme haben, wenn wir die Infrastruktur erstellt haben. In diesem Sinne bleiben noch einige Themen liegen, aber vorderhand stimmen wir dem Kredit zu und gehen guten Mutes in die Volksabstimmung.

Barbara Wiesmann (SP): Aus unserer Sicht macht es für die Planungssicherheit Sinn, dass der gesamte Rahmenkredit bereits jetzt gesprochen wird. Es wird in den verschiedenen Quartieren parallel gebaut und eine Etappierung würde das Ganze komplizierter machen und allenfalls verzögern. Zudem wird die Planbarkeit für die Hauseigentümer erschwert. Schliesslich verfügen der Gemeinderat und der Stadtrat über die Kompetenz und Möglichkeit, den Ausbau abzuändern oder abubrechen. Aus diesen Gründen ist die Kommissionsmehrheit gegen den Änderungsantrag. Die SP unterstützt den Ausbau der Fernwärme sehr. Wir wollen einen weiteren Schritt gehen, um die Klimakrise zu bekämpfen. Wir hätten es jedoch besser gefunden, wenn im geplanten Versorgungsgebiet nur ein Anbieter aufgetreten wäre. Das hätte zu einer einheitlichen Tarifstruktur geführt und es wäre nur ein Ansprechpartner notwendig gewesen. Weil ERZ ein Eigenwirtschaftsbetrieb ohne Gewinnorientierung ist, käme es auch nicht zu einer Gewinnabschöpfung. Leider konnten wir das nicht über einen Änderungsantrag einbringen, weil es nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Das stellt aus Sicht der SP jedoch nicht das gesamte Projekt in Frage.

Ronny Siev (GLP): Falls unser innovativer und weitblickender Änderungsantrag keine Mehrheit im Rat findet, stimmen wir trotzdem für die Weisung. Für die Grünliberalen hat die Forderung nach erneuerbarer Energie und die Erreichung des Netto-Null-Ziels eine sehr grosse Bedeutung. Prioritär ist zurzeit die Erweiterung der Fernwärme und die Möglichkeit für die Hausbesitzer, auf eine emissionsfreie Heizung zu wechseln. In vielen Gebieten sind Wärmepumpen und Erdsonden nicht möglich. Wärmeverbunde mit See-, Fluss- oder Abwasser sind ebenfalls nicht überall möglich. Auch gibt es noch nicht genügend Biogas, um alle Gasanschlüsse zu beliefern. Weitere Technologien sind noch nicht genügend ausgereift. Wir hoffen aber, dass diese kommen und dass wir in zehn Jahren nochmals darüber diskutieren können.

Ernst Danner (EVP): Die EVP hat ein gespaltenes Verhältnis zur Fernwärme. Bis jetzt stimmten wir allen Krediten zu – aber immer mit Unbehagen. Die Fernwärme trägt Widersprüche in sich. Sie hat ein Interesse, pro Objekt möglichst viel Energie zu liefern.

Ökologisch ist es sinnvoll, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und möglichst gut zu isolieren. Null-Energie-Häuser stehen im krassen Widerspruch zur Fernwärme. Es besteht ein massiver Druck seitens der Fernwärme zur Verdichtung. Bereits in Weisungen der 1970er- und 1980er-Jahre wurde offiziell eine «Vergrauelungspolitik» für kleine Objekte definiert, weil sich diese nicht lohnten. Viele Hauseigentümer bekamen das deutlich zu spüren, indem erst gesagt wurde, dass ein Fernwärmeanschluss erstellt wird und dann, dass der Anschluss genutzt werden muss. Dann werden sinnlose Offerten gemacht, die viel zu teuer sind. Es ist ein leitungsgebundenes System, das in Konkurrenz zu teils sinnvolleren und ökologisch besseren Systemen steht, wie zum Beispiel Erdsonden. Im Gebiet der ersten Ausbaustufe befinden sich bereits viele Erdsonden für Wärmepumpen. Das ist ein Konkurrenzverhältnis. So lange so viel Abfall produziert wird, ist es sinnvoll, diese Wärme zu brauchen. Ich bin ausserdem im Gegensatz zu Derek Richter (SVP) nicht überzeugt, dass eine Verstromung ökologisch wäre. Wärme, die als Wärme genutzt wird, ist an sich ohne Energieumwandlung möglich und dadurch relativ effizient. Das ist jedoch nur kurzfristig so. Ein Fehlanreiz ist, dass die Fernwärme auf Abfall angewiesen ist. Wir lernen bereits in der Schule, dass wir Abfall möglichst vermeiden sollen. Wenn das ernst genommen wird, haben wir am Ende vielleicht zu wenig Energie, die wir produzieren können. Wir befinden uns in einem Dilemma. Weil eine Entwicklung in zehn Jahren nochmals massive, ökologische Sprünge bringen wird, ist der Antrag der Grünliberalen absolut sinnvoll. In zehn Jahren sollten wir nochmals beurteilen können, wie sinnvoll der weitere Ausbau ist. Am Ende wird die Parlamentsgruppe EVP mehrheitlich der Weisung zustimmen, auch wenn der Änderungsantrag abgelehnt wird. Als sanfter Protest wird es eine Enthaltung geben.

Derek Richter (SVP): Barbara Wiesmann (SP) betonte, wie biologisch, ökologisch und toll die Fernwärme sei. Ich kann aber Ernst Danners (EVP) Dilemma auflösen. Wir haben mit dem Stromnetz bereits eine bestehende Infrastruktur. Darüber kann die Energie problemlos dorthin geleitet werden, wo sie tatsächlich benötigt wird – im Winter wie im Sommer, unabhängig von der Jahreszeit und von der Menge der gesammelten Abfälle. Das Ganze hängt auch mit der gescheiterten Energiestrategie 2050 unserer ehemaligen Bundesrätin zusammen. Heute verbrennen wir 240 000 Tonnen Abfall auf zwei Verbrennungslinien. Um den gestiegenen Energiebedarf zu decken, muss für sehr viel Geld eine dritte Linie erstellt werden. Das KHKW Hagenholz soll also zum Mekka der Abfallverbrennung im ganzen Perimeter werden; nicht nur aus der Stadt Zürich, sondern, wie der Stadtrat in seiner Weisung schreibt, aus der Agglomeration. Was er unter Agglomeration versteht, würden wir noch gerne wissen. Wie gelangt der Abfall ins KHKW Hagenholz? Er wird mit Lastwagen geliefert. Machen wir die kleine «Milchbüchleinrechnung»: Ein Dreiaxser hat eine ungefähre Nutzlast von 15 Tonnen. In Zukunft haben wir 120 000 Tonnen zusätzlichen Abfall. Wie viele Lastwagenfahrten ergibt das im Bereich des KHKW Hagenholz? Diese Frage übergebe ich gerne dem Stadtrat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Der Abfall wird im Kanton Zürich dort verbrannt, wo die Wärme am effizientesten genutzt werden kann. Das ist vom Kanton so festgelegt. Die effizienteste Nutzung findet dort statt, wo die grösste Dichte an Abnehmerinnen und Abnehmern ist. Darum ist klar, dass der Abfall im ganzen Kanton am längsten, am effizientesten und am besten in der Stadt Zürich verbrannt und verwertet werden kann. Wir werden die letzten sein, die noch Abfall zum Verbrennen haben, auch wenn es immer weniger Abfall geben wird. Davon kann momentan noch keine Rede sein. Realistisch gesehen, werden wir vermutlich noch einige Jahrzehnte mit Abfall leben müssen. Sollte dieser tatsächlich abnehmen, werden zuerst die anderen KVA im Kanton geschlossen, weil das KHKW Hagenholz die effizienteste Nutzung garantieren kann. Abgesehen davon ist sie zusammen

mit jener in Basel die effizienteste in der ganzen Schweiz. Wenn Sie aus Abfallwärme zuerst Strom produzieren wollen, um mit diesem Strom wiederum Wärme zu produzieren, verlieren Sie bei der Umwandlung zwei Mal Energie. Jede Umwandlung von Energie bedeutet ein Verlust an Energie. Das Sinnvollste ist, Wärme direkt als Wärme zu nutzen. Darum ist diese «Steinzeittechnologie» durchaus immer noch modern, weil dem noch nichts Besseres entgegengesetzt werden kann. Auch falls uns der Abfall ausgehen wird, ist das Leitungsnetz nicht davon abhängig, wie die Wärme produziert wird. Wir brauchen nicht unbedingt Abfall, um Wärme zu produzieren und um Dampf zu erzeugen. Wir können die Wärme zum Beispiel jederzeit auch mit Holz generieren. Biogas ist ein weiteres Beispiel, davon gibt es jedoch zu wenig. Bezüglich der Etappierung: Den Kredit dürfen wir nicht unterteilen. Wir müssen der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger von Anfang an eine Gesamtsumme nennen. Wir können nicht die Hälfte der Kosten auführen und in zehn Jahren die zweite Hälfte. Es braucht einen Gesamtkredit. Es ist ein Rahmenkredit, darin gibt es verschiedene Etappen und Objektkredite. Ein Stopp kann jederzeit verlangt werden, das ist auch ohne Änderung einer Dispositivziffer möglich. Der Stadtrat und der Gemeinderat werden nicht jahrzehntelang Geld in etwas investieren, das nicht funktioniert. Der letzte Punkt ist die Forderung, dass ERZ alles allein machen solle. Überspitzt gesagt, machen wir das eigentlich bereits. Mit ERZ Fernwärme, dem neuen Dach über die verschiedenen Energieproduzenten in der Stadt, sind wir auf diesem Weg. Das heisst nicht ERZ, sondern «Wärme Zürich». Es ist eine Kooperation zwischen allen Beteiligten. Die Ressourcen, das Personal und das Know-how wird jetzt mit Wärme Zürich zusammengeführt. Es ist ein Punkt, den wir formal noch nicht vollständig erfüllen, aber wir sind auf dem Weg in genau diese Richtung. Auch wir sind der Meinung, dass Wärme Zürich das Instrument dafür ist und dass die Wärmeproduktion, die Lieferung und der Service aus einer Hand geschehen sollen.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1, neuer Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1 sowie einen neuen Dispositivpunkt A2 (Die Dispositivpunkte A2 und A3 werden zu A3 und A4):

1. Für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum von 2022 bis ~~2040~~ 2030 wird ein Rahmenkredit von ~~330~~ 149 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes (Preisbasis Januar 2020).
2. Für den weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung im Zeitraum von 2030 bis 2040 wird die Kompetenz zur Festlegung des Rahmenkredits an den Gemeinderat delegiert.

Mehrheit:	Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Beat Oberholzer (GLP), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum von 2022 bis 2040 wird ein Rahmenkredit von 330 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (Preisbasis Januar 2020).
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
3. Die Zuständigkeit für koordiniert zu realisierende Strassenbau- und Werkleitungsprojekte bestimmt sich abzüglich der Ausgaben für Fernwärme-Projekte, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer A.1 anzulasten sind.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Für das mit Ziffer A.1 bezeichnete Vorhaben wird eine Vorfinanzierung von 40 Millionen Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

4269. 2021/70

Weisung vom 03.03.2021:

Tiefbauamt, Bernerstrasse-Nord und -Süd, Europabrücke bis Stadtgrenze, Investitionsbeitrag an den Bund für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36, zusätzliche Aufwertungen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den städtischen Investitionsbeitrag an den Bund im Rahmen der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 sowie zusätzliche durch das Nationalstrassenprojekt bedingte Aufwertungen städtischer Strassen und Anlagen im Projekt Bernerstrasse-Nord und -Süd, Abschnitt Europabrücke bis Stadtgrenze, wird ein Objektkredit von Fr. 11 029 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/70 und 2021/286.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Pascal Lamprecht (SP): Die beiden Kreis 9 Quartiere Altstetten und Grünau werden durch den Autobahnabschnitt getrennt. Der Bund plant nun dessen Sanierung und nimmt Massnahmen zur Lärmminimierung vor. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt, den Abschnitt und die anliegenden städtischen Bereiche aufzuwerten. Betroffen von der Aufwertungsmassnahme sind neben der Bernerstrasse insbesondere die Bändlistrasse, die Unterführung Bändlistrasse, die Unterführung Bändliweg, die Herostrasse und die Meierwiesenstrasse sowie die dazugehörige Unterführung. Dafür beantragt der Stadtrat einen Objektkredit von gut 11 Millionen Franken, wovon rund die Hälfte für den Strassen- und Trottoirbau geplant ist und gut 10 Prozent sollen für die aufgewertete Lärmschutzwand verwendet werden. Konkrete Verbesserungen sieht der Stadtrat in den folgenden Massnahmen: Eine bessere Erschliessung durch die Autobahnanschlüsse «Schlieren» bei der Hermetschloobrücke und «Altstetten» bei der Europabrücke. In diesem Zusammenhang entstehen Anpassungen bei den Regimes bei der Bernerstrasse-Nord und -Süd sowie bei den kommunalen Strassen Hero-, Grünau- und Meierwiesenstrasse. Als Lärmschutzmassnahme soll eine Lärmschutzwand entstehen. Diese befindet sich im Eigentum des Bundes. Anstelle einer konventionellen Beton-Lärmschutzwand soll aber eine transparente Wand mit Glaselementen realisiert werden. Der Bund finanziert einen lärmindernden Belag sowie die gemäss Lärmschutzverordnung notwendigen Schallschutzfenster. Zusätzlich soll es einen breiteren, bepflanzten Mittelstreifen und eine Bepflanzung an den Rändern geben. Die Höchstgeschwindigkeit sollte auf Tempo 60 gesenkt werden. Es folgt eine separate Entwässerung und Anpassungen infolge der neuen Autobahnausfahrt bei der Europabrücke. Das bedeutet zusätzliche Abbiegespuren, dadurch notwendige Fahrbahnplatten, eine Verstärkung der Brückenstege

sowie Anpassungen bei der Signalisation, der Beleuchtung, den Werkleitungen und den Verkehrsinseln. Eine Gesamtsanierung ist noch nicht notwendig. Es kommt zu einer Aufwertung der Unterführung Meierwiesenstrasse. Die Sanierung liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes, aber es sollen zusätzliche Massnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer folgen. Die Unterführungen Bändlistrasse und Bändliweg liegen beide in der Kompetenz des Bundes, die Stadt plant jedoch, die grüne Brücke instand zu setzen, wo sie kaputt ging. Die Fragen in der SK SID/V drehten sich vor allem um drei Punkte: ob sich die Autobahn zukünftig besser ins Quartier einfügt und eine attraktive Einfahrt in die Stadt entsteht; ob die verkehrlichen Anliegen vom direkt betroffenen Kreis 9 aufgenommen werden; und ob sich die Stadt überhaupt an einem solchen Projekt des Bundes beteiligen soll. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission können diese Fragen grundsätzlich, aber teilweise verhalten mit Ja beantwortet werden. Die Autobahnzufahrt wird aus Sicht des motorisierten Individualverkehrs übersichtlicher, sicherer und somit kundenfreundlicher. Auch für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden im umliegenden Quartier haben die Massnahmen positive Folgen, indem der Autobahnverkehr im dafür vorgesehenen Abschnitt kanalisiert und nicht mehr durchs Quartier geleitet wird. Ebenso wird die Basis gelegt, um die angrenzenden Strassenzüge quartierfreundlicher zu gestalten. Es bleibt also die Frage, ob sich die Stadt bei einem solchen Projekt des Bundes beteiligen soll. Auch hier beantwortet eine Mehrheit der Kommission die Frage mit Ja, wir stehen grundsätzlich für ein gemeinsames Vorgehen. Schliesslich drehten sich zahlreicher Fragen darum, ob einzelne Massnahmen sinnvoll sind und ob sie gegebenenfalls abgeändert werden können oder sollen. Wir suchten das Haar in der Suppe. Aus Sicht der Mehrheit fanden wir keines, das eine Ablehnung rechtfertigen würde. Substanzielle Projektänderungen können nicht vorgenommen werden, weil das Projekt bereits vom Bund geplant ist. Die Suppe wurde vom Bund bereits angerichtet. Darum werden wir auf Vorstösse zu sprechen kommen. Selbstverständlich hätten die verschiedenen Kommissionsmitglieder und Fraktionen die Suppe gerne unterschiedlich gewürzt. Aber mit einer Ausnahme hielten die Fraktionen die Suppe für geniessbar bis schmackhaft. Ich will festhalten, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Menu lieber selbst herstellen. Wir wünschen uns genügend Handlungs- und Gestaltungsspielraum, gerade wenn es um das direkte Umfeld geht.

Kommissionsminderheit:

Markus Merki (GLP): Man kann das Wort «Aufwertung» hundert Mal erwähnen, es wird nicht besser: es bleibt eine sechsspurige Autobahn durch das Quartier. Die Asphaltflächen werden durch die breiteren Mittelstreifen teilweise sogar vergrössert. Wie hier eine Mehrheit dem Zementieren für die nächsten 35 Jahre zustimmen kann, ist für die GLP schleierhaft. Das Projekt ist bereits alt, ich hatte zum ersten Mal im Jahr 2010 damit zu tun. Damals stand noch zur Diskussion, ob es überhaupt noch je drei Spuren braucht. Die Pfingstweidstrasse muss nicht mehr die gleichen Verkehrsströme aufnehmen, wie vor der Eröffnung des Nordrings. Es mutet seltsam an, dass hier mit einer grossen Mehrheit Ja gesagt wird. In anderen Bereichen ist man kleinlich und kämpft um jeden abgebauten Parkplatz, um Platz fürs Velo oder einen zusätzlichen Baum. Es gibt eine Lärmschutzwand, nur ist es keine Lärmschutzwand. Sie reflektiert – das heisst, dass auf der anderen Seite Schallwellen entstehen, die dort wiederum von den Gebäuden reflektiert werden. Eine Standardlösung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) wäre besser gewesen, weil das einen Absorptionswert ergeben hätte. Die Lärmschutzwand aus Glas mag – in den ersten Jahren – interessant und schön sein. Leider zeigte meine berufliche Erfahrung, dass Glaslärmschutzwände im Unterhalt sehr intensiv und alles andere als preiswert sind. Wir bemängeln, dass eine Beleuchtung auf der Strasse montiert wird, auf der er aus Sicherheitsgründen keine Beleuchtung braucht. Das ist ein reiner Wunsch der Stadt. Wenn man an die Lichtverschmutzung denkt, ist es ein Irrsinn, dass Baumkronen beleuchtet werden. Uns ist schleierhaft, wie eine Mehrheit zu all dem Ja sagen kann. Wir

wollen keine willfährigen Unterstützer sein und sagen darum Nein. Das sagen wir auch mit dem Risiko, dass es bei einem zukünftigen Projekt mit dem ASTRA zu Problemen kommen könnte. Wir haben aber in der Vergangenheit erlebt, dass sich das ASTRA nicht so schnell bewegt. Daher ist die Angst, dass wir vor einem Gericht stehen werden, unbegründet. Die ersten Vorarbeiten laufen bereits. Unseres Erachtens ist es auch ein Versagen der Stadt, so etwas zu verhandeln und mit diesem Zeitplan zu verabschieden.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/286 (vergleiche Beschluss-Nr. 4126/2021): Wir schlagen Ihnen vor, dass an der Kreuzung Hermetschloobrücke/Bändlistrasse/Bernstrasse ein Kreisverkehr realisiert wird. Solche Kreisverkehre haben sich bewährt und bieten mehrere Vorteile: Der Verkehr wird deutlich langsamer, es gibt weniger Konfliktpunkte und die Umwelt profitiert durch weniger Feinstaub- und CO₂-Belastung durch das heftige Bremsen und Anfahren. Die verbaute Fläche, die ein solcher Kreisverkehr benötigt, ist wesentlich geringer als die heutige Lösung, bei der pro Seite bis zu fünf Fahrspuren bestehen. Zudem fallen die Elektroinstallationen für die Lichtsignalanlagen weg. Es wird also noch Geld gespart. Schliesslich wird – und das ist mein Hauptargument – die Verkehrssicherheit erhöht. In diesem Bereich herrscht durch das angrenzende Briefzentrum Zürich-Mülligen ein sehr intensiver Logistikverkehr.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich freue mich, wenn Derek Richter (SVP) dafür plädiert, dass der Verkehr langsamer fließen und umweltschonend funktionieren soll. Allerdings traue ich den Argumenten nicht ganz. Das ASTRA verlangt, dass die erste Kreuzung nach der Autobahn ein Lichtsignal haben muss, damit der Abfluss gesteuert, beziehungsweise gesichert werden kann. Der vorgeschlagene Kreis ist die erste Kreuzung nach der Autobahn. Wir müssten also ASTRA-konform den Kreis mit einer Lichtsignalanlage ausrüsten. Das würde alle angeführten Vorteile zunichtemachen. Die Autos müssten anhalten und wir hätten die gleichen Umweltprobleme, die Sie vermeiden wollen. Das ist das formal-juristische Problem. Der vorgeschlagene Kreis müsste doppelspurig sein, weil die zu bewältigenden Verkehrsflüsse gross sind. Ein einspuriger Kreis braucht bereits mehr Platz als eine Kreuzung. Für einen doppelspurigen Kreis hat es dort wegen dem angrenzenden Sportplatz und der Autobahn keinen Platz. Das Sicherheitsargument ist auch sehr partiell: Alle Velofahrenden wissen, dass Kreise sehr ungemütlich sind. Die Stadtzürcher Politik ist deshalb: keine Kreise. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Markus Merki (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den städtischen Investitionsbeitrag an den Bund im Rahmen der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 sowie zusätzliche durch das Nationalstrassenprojekt bedingte Aufwertungen städtischer Strassen und Anlagen im Projekt Bernerstrasse-Nord und -Süd, Abschnitt Europabrücke bis Stadtgrenze, wird ein Objektkredit von Fr. 11 029 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2021)

4270. 2021/286

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.06.2021:
Realisierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bernstrasse / Hermetschloo-
brücke / Bändlistrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/70, Beschluss-Nr. 4269/2021.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4126/2021):

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 69 gegen 28 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4271. 2021/86

**Weisung vom 10.03.2021:
Tiefbauamt, Verkehrsarme Langstrasse, Langstrasse, Abschnitt Stauffacher- bis
Dienerstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse, Abschnitt Molken- bis Lager-
strasse, Neugestaltungsmassnahmen, Lärmschutz, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Neugestaltungsmassnahmen und den Lärmschutz im Projekt Verkehrsarme Langstrasse, Langstrasse, Abschnitt Stauffacher- bis Dienerstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse, Abschnitt Molken- bis Lagerstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 058 000.– bewilligt.

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): *Im Jahr 2003 verlangte eine gut unterzeichnete Petition eine durchgehende Veloverkehrsachse im Kreis 4. Im selben Jahr reichten Daniel Leupi (Grüne) und Robert Schönbächler (CVP) die Motion GR Nr. 2003/306 mit der gleichen Forderung ein. Die Forderung macht heute mehr denn je Sinn, weil die Langstrasse eine Zulaufstrecke zur Langstrassenunterführung ist. An der Langstrassenunterführung werden mit über 8000 Personen pro Tag die grössten Veloverkehrszahlen gemessen. Es ging sehr lange, bis die politisch stets mehrheitsfähige Forderung endlich umgesetzt werden konnte, weil es sich nicht um ein isoliertes Strassenprojekt, sondern ein komplexes, historisch gewachsenes Verkehrsregime handelt. Damit sind Verkehrsverlagerungen verbunden, die sehr unterschiedliche Strassenräume betreffen. Wir haben drei parallele Achsen: Die Langstrasse ist kommunal klassiert; die Feldstrasse–Neufrankengasse ist regional klassiert; die Ankerstrasse–Kanonengasse und die Lagerstrasse sind regional klassiert. Das heisst, dass alle notwendigen baulichen Anpassungen um die Langstrasse für die Velofahrenden zu öffnen, stets vom Kanton abgesegnet werden müssen. Auf den Segen des Kantons mussten wir äusserst lange warten. Verschiedene Planungsanläufe wurden unternommen, aber der Kanton war nie zufrieden. Nach 18 Jahren haben wir heute endlich ein Projekt «Verkehrssarme Langstrasse». Es geht um die Umsetzung der Forderung der Petition und der Motion: Die Langstrasse wird für die Velofahrenden in beide Richtungen geöffnet. Der Bus soll nach wie vor über die Langstrasse in beide Richtungen verkehren können. Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gibt es ein komplett neues Verkehrsregime. Es gibt ein Tag- und ein Nachtregime. Von 5.30 Uhr bis 22 Uhr gilt das Tagregime. Die Erschliessung für die Anwohnenden ist selbstverständlich stets gewährleistet, aber der Auto-Durchgangsverkehr soll tagsüber auf die beiden Parallelachsen verlegt werden. Im Nachtregime soll die Langstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden unbeschränkt befahrbar sein. Auch die bestehenden Nachtfahrverbote für die Anwohnenden in den Seitenachsen bleiben bestehen. Ziel ist auch, dass die Autos in der Nacht vor allem über die Langstrasse fahren, weil mehr Personen an der Kanonengasse–Ankerstrasse und der Neufrankengasse–Feldstrasse wohnen. Das Verkehrsregime wird vor allem signalisiert, baulich wird relativ wenig gemacht. Es gibt zwei Belagsrampen an der Langstrasse im Bereich zwischen Diener- und Brauerstrasse; sie sollen den Verkehr optisch und physisch bremsen. Eigentliche Barrieren sind nicht vorgesehen. Tagsüber gibt es Verkehrsverlagerungen. Das heisst, dass die Achse Ankerstrasse–Kanonengasse umgestaltet werden muss. Der Kanton beharrte darauf, damit die Verkehrskapazität gewährleistet werden kann. Neu gibt es drei Linksabbieger: der im letzten Jahr realisierte Linksabbieger Molkenstrasse, der vor zwei Jahren realisierte Abbieger von der Kanonengasse in die Lagerstrasse und der noch vorgesehene Linksabbieger von der Ankerstrasse in die Militärstrasse. Es gibt noch weitere bauliche Massnahmen. Auf der Achse Ankerstrasse–Kanonengasse werden zwei Parkplätze aufgehoben, die bereits kompensiert wurden. Weil strassenbaulich umgebaut wird, muss auch lärmtechnisch saniert werden. Es braucht also Lärmschutzmassnahmen an der Quelle: Tempo 30. Aber auch das reicht nicht aus, weil die Verkehrsmengen heute bereits relativ gross sind, und es müssen Lärmschutzfenster eingebaut werden. Der Kanton sagte Ja zu allem und beteiligt sich an der Finanzierung für die Anpassung der Velorouten an der Langstrasse und bei der Umgestaltung der regionalen Strasse. Er übernimmt auch die Kosten für die Lärmschutzfenster. Der Objektkredit beläuft sich auf 5 Millionen Franken. Baulich geschieht relativ wenig. Für die Rampen werden 400 000 Franken gebaut. Es gibt Trottoiranpassungen, es werden Bäume gepflanzt und es entstehen zusätzliche Veloabstellplätze. Das alles kostet nicht viel Geld. Rund 1 Million Franken wird für die Verkehrssteuerung gebraucht. Für 1,775 Millionen Franken müssen Lärmschutzfenster eingebaut werden. Der grösste Posten der Weisung, die 1,8 Millionen Franken für den Umbau der Kanonengasse bei der Lagerstrasse, wurde bereits realisiert. Weil das Ganze aber ein*

Gesamtprojekt ist, muss der Kredit, der in der Kompetenz des Stadtrats lag, erhöht werden. Es geht also eigentlich um eine Krediterhöhung im Zusammenhang mit dem anderen Strassenprojekt. Insgesamt ergibt es einen Objektkredit von 5 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Veloverbindung an der Langstrasse eine hohe Bedeutung für den Veloverkehr in den Kreisen 3, 4, 5 und 6 hat. Eine verkehrsarme Langstrasse ist für das Velowegnetz von entscheidender Bedeutung, dadurch kann eine empfindliche Lücke geschlossen werden. Auch die Aufteilung zwischen Tag- und Nachtverkehr empfinden wir als Vorteil. Tagsüber wird die Langstrasse zur Veloachse und in der Nacht wird der Autoverkehr vor allem über die Langstrasse geleitet. Die Mehrheit ist nicht glücklich über die bauliche Umgestaltung der Ankerstrasse–Kanonengasse. Die drei Linksabbiegespuren blähen den Strassenraum unnötig auf. Immerhin positiv vermerken wir, dass der Kanton sein Einverständnis zu Tempo 30 gab. Die Aufhebung der Parkplätze erlaubt eine bessere Durchlässigkeit für den Veloverkehr. Der Kanton setzte seine Interessen durch. Es ist ein Kompromiss und wir sind bereit, den politischen Preis an der Ankerstrasse–Kanonengasse zu bezahlen, damit diese Verbesserung an der Langstrasse, der logischen Achse für alle Velofahrenden, realisiert werden kann. Zum Schluss eine Bemerkung als Grüner. STR Daniel Leupi als Motionär ist sicher hellerfreut. Endlich wird die Langstrasse zur Veloverkehrsachse, wie er sie sich immer vorstellte. Für die Grünen ist natürlich wichtig, dass die Parkplätze im Untergrund versorgt werden. Die Ankerstrasse–Kanonengasse wäre auch als Veloachse tauglich: Es entsteht Tempo 30, der Strassenverkehrslärm wird reduziert und das Velolückennetz kann an entscheidender Stelle endlich geschlossen werden.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): *Für die Minderheit handelt es sich um eine Zwängerei und Bastelei. Jetzt soll der Verkehr zeitweise von der Langstrasse in Parallelstrassen verlegt werden. Zu diesem Zweck sollen natürlich auch Parkplätze verschwinden, obwohl sich dort Gewerbe befindet, das auf die Parkplätze angewiesen ist. Im Quartier gibt es nur wenige Parkplätze und auch die neue Tiefgarage unter dem Helvetiaplatz kann die Nachfrage bereits heute nicht befriedigen. Bei den Kosten muss man sich fragen, warum wir für diese Zwängerei über 5 Millionen Franken ausgeben müssen. Auch halten wir es für befremdlich, dass die Minderheit aus der SVP und der FDP besteht, während die zuständige FDP-Regierungsrätin ihren Segen zu diesem Projekt erteilen kann. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass die Kanonengasse tagsüber völlig verstopft sein wird. Es wird mehrere Abbieger geben. Sie sind das grösste Gift für den rollenden Verkehr. Das Tempo 30 wird darum nicht erreichbar sein. Für die SVP ist klar, dass diese Weisung eine Kapitulation vor der Velolobby ist. Warum besteht in diesem Perimeter so viel Verkehr? Es war STR Ruth Genner, die wegen der flankierenden Massnahmen dafür sorgte, dass wir in diesem Perimeter permanent so viel Verkehr haben – weil der Verkehr über den ehemaligen Transit nicht funktioniert. Darum fahren die Fahrzeuge entweder über den Bahnhof oder durch die Langstrasse.*

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): *Was erhalten die Motionäre mit dieser Weisung? Sie erhalten den Skalp der Durchbrechung der Langstrasse. Es ist ein Freudentag für die links-grüne Seite. Es gibt durchgehende Veloverbindungen mit separaten Spuren. Das ist grundsätzlich eine gute Sache. Bis jetzt wurde niemand daran gehindert, durchgehend durch die Langstrasse zu fahren. Die umliegenden Quartiere haben ein Nachtfahrverbot. Das ist der Grund, warum die Autos nachts trotzdem durch die Langstrasse fahren können. Es sind weniger als 250 Meter, auf denen der Autoverkehr auf der Langstrasse tagsüber ferngehalten wird. Für diesen kurzen Abschnitt werden alle umliegenden Quartiere mit zusätzlichem Autoverkehr belastet. In der Nacht ist der Autoverkehr auf der Langstrasse*

weniger laut als der Partylärm, der in der gleichen Zeit verursacht würde. Wenn nachts die Langstrasse mit Autos befahrt werden kann, dann kann der Partylärm eingeschränkt werden. Der Autoverkehr wird dafür gebraucht, um für Nachtruhe zu sorgen – das ist ein spannendes Konzept. Der zusätzliche Verkehr tagsüber in den umliegenden Quartieren wird auch ohne die Beschränkung das Tempo 30 nicht erreichen können. Eine Lärmreduktion kann an dieser Stelle nicht durch eine Tempo-30-Tafel erreicht werden. Es ist ein symbolischer Gewinn. Letztlich haben wir einige neue Abbiegeverbindungen, die den Verkehr zusätzlich auch in der Langstrasse verlangsamen. Davon ist auch der öffentliche Verkehr auf der Langstrasse betroffen. Im Endergebnis entsteht nach unserem Dafürhalten viel Murks und nicht das, was eine gute Verkehrsplanung ausmachen würde. Das ist keine Kritik an der städtischen Verwaltung, die das Projekt ausarbeitete, denn sie musste genau das machen, was ihr die Mehrheit auftrug.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Neugestaltungsmassnahmen und den Lärmschutz im Projekt Verkehrsarme Langstrasse, Langstrasse, Abschnitt Stauffacher- bis Dienerstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse, Abschnitt Molken- bis Lagerstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 058 000.– bewilligt.

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2021)

4272. 2021/54

Weisung vom 10.02.2021:

Postulat von Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster betreffend Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (KHTH)», «Lessons Learned» (Postulat GR Nr. 2019/382) der Brandenberger + Ruosch AG vom 20. November 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/382, von Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster (beide SVP) vom 11. September 2019 betreffend Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Simon Diggelmann (SP): Der Stadtrat beantragte mit der Weisung GR Nr. 2019/207 für die Sanierung des Kongresshauses und der Tonhalle einen Nachtragskredit. Beantragt wurden 9,4 Millionen Franken für bauseitige Mehrkosten und ein unbestrittener Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung des Eröffnungstermins in der Höhe von 3,7 Millionen Franken. Das Parlament bewilligte die Mehrkosten, jedoch nicht so, wie vom Stadtrat beantragt, sondern zur Hälfte als Darlehen und zur Hälfte als Investitionsbeitrag. Das jetzt diskutierte Postulat war ein Begleitpostulat zur Sanierung und verlangte, dass eine Analyse der Situation erfolgt, «um künftig Planungsfehler und Kostenüberschreitungen zu verhindern». Das Postulat wurde im Rat diskussionslos an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat beauftragte die Firma Brandenberger + Ruosch AG, die Abläufe und die Situation zu analysieren und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen für zukünftige Projekte vorzuschlagen. Diese Aufgabe wurde durchgeführt und der Stadtrat verfügt nun über Massnahmen oder Vorschläge, auf die bei zukünftigen Projekten zurückgegriffen werden kann. Die Firma gab der Stadt eine Reihe von Empfehlungen ab. Die Einzelheiten sind in der Kürze im Management Summary zu finden oder ausführlicher dem Bericht zu entnehmen. Ein Teil der Empfehlungen gilt gezielt für das spezielle Projekt «Instandsetzung und Umbau Kongresshaus und Tonhalle (KHTH)» und hat in Zukunft ein weniger grosses Gewicht als andere Massnahmen mit allgemeinerer Gültigkeit. Beispielsweise wurde empfohlen, Arbeitsgemeinschaften in Zukunft zu vermeiden. Die Stadt erteilte den Auftrag an eine Arbeitsgemeinschaft und hatte darum zwei Ansprechpartner. Das ging lange gut, weil die Arbeitsgemeinschaft untereinander gut funktionierte. Ein anderer interessanter Punkt ist die Mitsprache und das Vetorecht bei der Besetzung von Schlüsselpositionen. Das soll sicherstellen, dass die Stadt dort mitsprechen kann, wo das für die Zusammenarbeit essenziell ist. Ein interessanter Ansatz besteht in der Zielfestsetzung. Im Bericht wird festgehalten: «Im Rahmen der Zielsetzung festlegen, welchen Faktoren des «magischen Dreiecks» aus Kosten, Termen und Leistung (Menge, Qualität) die Priorität erteilt wird, um Zielkonflikte möglichst zu vermeiden.» In kritischen Situationen ist es wichtig, dass auf solche Grundsatzentscheide zurückgegriffen werden kann. Als weiteren Punkt zitiere ich: «Risikozuschläge projektbezogen festlegen und dort erhöhen, wo Betreiberanforderungen nicht vorhanden oder stabil sind, existierende Bausubstanz nicht genügend bekannt oder geschützt ist

oder aufgrund hoher Anforderungen (Beispiel Akustik) mit Mehrkosten zu rechnen ist.» Der Stadtrat entgegnet auf diese Empfehlung: «Während der Kostenvoranschlag künftig ohne Projektreserven ausgewiesen werden muss, werden bei Neubauten grundsätzlich 15 Prozent und bei Instandsetzungen aufgrund der grösseren Unsicherheiten grundsätzlich 20 Prozent der im Kostenvoranschlag geschätzten Erstellungskosten als Reserven berücksichtigt.» Die weiteren Punkte können dem Bericht entnommen werden. Bei aller Kritik, die auch im Bericht mit entsprechenden Empfehlungen festgehalten ist, ist für die Weiterentwicklung der städtischen Bauvorhaben abschliessend auch eine Würdigung enthalten. Brandenberger + Ruosch kam zum Schluss: «Das Projekt KHTH ist ein Pionierprojekt mit zahlreichen Unwägbarkeiten. Trotz enormer Herausforderungen mit einer Kombination aus einem massiven Kurswechsel aufgrund der Kongressstrategie, einer schwierigen Bausubstanz, Schwierigkeiten innerhalb der Planergemeinschaft, einer überforderten Gesamtleitung und wechselnden betrieblichen Anforderungen ist es aus heutiger Sicht allen Beteiligten gelungen, das Projekt weitgehend auf Kurs zu halten. Die Leistungen und der Einsatz des gesamten Projektteams, insbesondere auf der operativen Stufe, schätzen wir daher als sehr hoch ein.» Es war also nicht alles schlecht. Wir hoffen sehr, dass der Bericht positiv zur Weiterentwicklung des Projektmanagements beitragen kann. Wie viel das Projekt abschliessend kosten wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau bekannt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Isabel Garcia (GLP): *Das Geschäft hinterliess uns in der GLP einigermaßen konsterniert. Wir können den Bericht nicht sang- und klanglos zur Kenntnis nehmen. Das Postulat verlangt: «Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenüberschreitungen verantwortlich ist.» Dazu lesen wir im Bericht wenig. Bei einem Preis von 36 000 Franken für den Bericht ist das für uns unhaltbar und nicht akzeptabel. Die 36 000 Franken müssen von der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler berappt werden. Im Bericht lesen wir nicht mehr als allgemeine, unverbindliche Ausführungen über komplexe Bauprojekte, über die Einmaligkeit dieser Aufgabe und generelle Aussagen über das Projektmanagement. Das reicht uns nicht. Aus Sicht der GLP ist es im Hinblick auf die Kostenüberschreitung des Bauprojekts unhaltbar, dass der Bericht sang- und klanglos zur Kenntnis genommen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): *In der Kommission enthielt sich die FDP bei diesem Geschäft. Heute schliessen wir uns der GLP an und nehmen den Bericht ebenfalls ablehnend zur Kenntnis. Für die Aufarbeitung wurde viel Zeit aufgewendet: Die GPK beugte sich darüber und jetzt auch die Brandenberger + Ruosch AG. Der Bericht ist sehr ausführlich und präzise. Meine erste Erkenntnis war, dass es jetzt definitiv keine weiteren Berichte mehr braucht, sondern Aktionen – und zwar dringend. Im Gegensatz zu den früheren Kostenüberschreitungen beim Stadtpital Triemli und bei der Fischerstube und den neuen Kostensteigerungen bei der Wache Nord verstehen wir zwar, dass das vorliegende «Pionierprojekt» bezüglich Governance und Planung besondere Anforderungen stellte. Allerdings verstehen wir nicht, warum die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gerade bei einem solch komplizierten Projekt nicht ganz klar getrennt und aufgeteilt wurden. Stattdessen wurden sie komplex ineinander geschachtelt. Es gab ausserdem zu viele Überraschungen. Beispielsweise brauchte es einen 26-seitigen Bericht zum Abschluss des Projekts, der aufführt, dass man in Zukunft mit Nutzer und Betreiber klarer abklären soll, wofür sie das Haus genau brauchen, bevor mit der Planung begonnen wird. Das wäre gesunder Menschenverstand. Ein weiteres, signifikantes Problem ist, dass die Prioritäten im «magischen Dreieck» falsch oder nicht gesetzt wurden. Man*

kann nicht tiefe Kosten, eine hohe Bauqualität und eine schnelle Projektabwicklung haben, wenn keine Abstriche gemacht werden. Es gibt noch andere Mankos, die im Bericht aufgezeigt werden. Der Bericht geht nicht auf die Frage der Verantwortlichkeit ein. Es geht nicht darum, mit dem Finger auf jemanden zu zeigen. Wenn es an der Governance, am Projektmanagement und an der Aufsicht scheitert, dann wird klar, dass die Gesamtführung, also der Gesamtstadtrat, die Verantwortung übernehmen muss. Die Situation in zukünftigen Projekten kann nur dann verbessert werden, wenn auch tatsächlich jemand die Verantwortung übernimmt. Nach diesem Bericht haben wir das Gefühl, dass zwar Prozesse und Regeln angepasst werden, aber dass die Verantwortung trotzdem nicht richtig übernommen wird.

Ernst Danner (EVP): *Die EVP ist in der Kommission nicht vertreten, weshalb wir nur beschränkt Einblick in die Diskussion haben. Ich habe versucht, in den Kommissionsprotokollen herauszufinden, was die Pro- und Contra-Argumente sind, was nicht ersichtlich war. Wir konnten immerhin den Bericht des externen Büros lesen. Dieser kommt mir wie eine Semesterarbeit eines Studenten im zweiten Semester Projektmanagement vor – ein Kopieren aus Lehrbüchern und Vorlesungsskripten. Was konkret in diesem Projekt von wem wie anders gemacht werden sollte, geht zu wenig hervor. Für mich ist der Bericht zu mager. Dass dafür so viel Geld ausgegeben werden musste, finden wir schade. Wir werden darum dem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme zustimmen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht «Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (KHTH)», «Lessons Learned» (Postulat GR Nr. 2019/382) der Brandenberger + Ruosch AG vom 20. November 2020 wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Judith Boppert (SP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin
Enthaltung: Hans Dellenbach (FDP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Judith Boppert (SP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin
Enthaltung: Hans Dellenbach (FDP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Judith Boppert (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (KHTH)», «Lessons Learned» (Postulat GR Nr. 2019/382) der Brandenberger + Ruosch AG vom 20. November 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/382, von Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster (beide SVP) vom 11. September 2019 betreffend Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021

4273. 2019/332

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.07.2019:

Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1522/2019): Der «Grünkredit» ist einer der wenigen Vorstösse, der in unserer grossen Klimadebatte vor gut zwei Jahren nicht mehr behandelt wurde. Damals entschieden wir, dass eine Stadt wie Zürich ihr ehrgeiziges, aber notwendiges Ziel auf verschiedensten Ebenen wie klimaneutrales Bauen, ressourcenarme Energie und klimaverträgliche Mobilität vorantreiben soll, bis der 1,5-Grad-Klimavorsatz eingehalten wird. In der Zwischenzeit zeigte der Stadtrat Ehrgeiz und bediente uns unter anderem mit der Fachplanung Hitzeminderung, die den Weg für eine klimaangepasste Stadtentwicklung aufzeigt. Ein Handlungsansatz, um den problematischen Hitzeinseleffekt einzudämmen und sicherzustellen, dass unsere urbane Lebensumwelt erträglich und die Stadt als bevorzugter Ort eines potenziell ressourcenarmen Lebensstils weiterhin attraktiv bleibt, ist die Begründung. Bekanntlich verdunsten Pflanzen Wasser, sie kühlen das Mikroklima ab und binden CO₂. Man könnte davon ausgehen, dass diesem Aspekt der Umgebungsplanung, der oft unter dem Begriff Baukostenplan (BKP) 4 summiert wird, bei jedem städtischen

Bauprojekt besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das trifft aber gemäss unseren Einblicken in der SK HBD/SE nicht wirklich zu. Das Anliegen ist stets auf der Liste, aber funktioniert schliesslich nur sehr selten. Persönlich glaube ich zwar nicht, dass die verschiedenen Ämter dem Thema mit Ignoranz gegenüberstehen. Nichtsdestotrotz scheint es so, als könnte sich eine ökologische und stadtklimatisch effiziente Umgebungsplanung gegenüber den vielen anderen Vorgaben und Interessen schlichtweg nicht durchsetzen. Genau diese Dissonanz zwischen hehren Zielen und hinkender Umsetzung will ich zum Anlass nehmen, um die ungewohnte Verbindung zu «Kunst am Bau» zu machen. Der vorgeschlagene «Grünkredit» arbeitet mit dem gleichen Mechanismus wie «Kunst am Bau». Wie auch die Natur hatte es die Kunst stets schwer, sich gegenüber mächtigeren Interessen zu behaupten. Mit «Kunst am Bau» hat man darum vor ewiger Zeit ein Mittel gefunden, um das Ungleichgewicht bei der Interessensdurchsetzung auszubalancieren. Mit dieser Motion schlagen wir darum vor, dass analog zu «Kunst am Bau» ein «Grünkredit» dazu führen soll, dass sich der Grünraum seinen Platz nicht jedes Mal erkämpfen muss, sondern dass wir ihm den Platz aktiv gewähren. In der Zwischenzeit liegt die Fachplanung vor. Darum könnte man sagen, dass wir auf diesen Mechanismus verzichten könnten. Liest man die Fachplanung aber genau durch, fällt auf, dass keine grüne Welle bei der Umgebungsgestaltung erwartet werden darf. Das Projekt der VBZ-Busgarage Hardau zeigt, dass sich der Grünraum nicht immer durchsetzen kann. Im Fachplan wird festgehalten, dass der Wärmeinseleffekt in der Nacht stark ausgeprägt sei. Aber genau gleich wie in der entsprechenden Kommissionsberatung, als wir Fragen zur Fassadenbegrünung oder zu anderen Massnahmen aufwarfen, geht man nur vage bis gar nicht auf die Umgebungsgestaltung ein. So liest man im Fachplan unter anderem auf Seite 145 von «denkbaren Optionen» wie beispielsweise eine Intensivierung der Dachbegrünung. Was «denkbar» genau bedeutet, ist sehr offen. Die Vergangenheit zeigte leider, dass eine denkbare Option bei der Interessensabwägung nicht viele Chancen hat. Ich glaube auch nicht, dass wir oft sehen konnten, dass viel in die Umgebungsplanung gesteckt wurde. Ich bin aber der Überzeugung, dass man wie bei «Kunst am Bau» diskussionslos einfordern kann, dass ein prozentualer Anteil der Kosten für eine ökologische Umgebungsgestaltung sichergestellt wird. Es gibt genügend Spielraum um die richtige Lösung zu finden, es muss nicht immer teuer sein. Aber so ist sichergestellt, dass sie sich durchsetzen kann, ohne dass sie den Stellenwert erkämpfen muss. Der Grünkredit hilft der Stadt, ihre eigenen Projekte klimaoptimiert auszugestalten.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sehen die Motion als Vertrauensfrage gegenüber der Stadtverwaltung. Sie erhielt bereits den Auftrag, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Bei jedem Projekt wird den Nachhaltigkeitszielen entsprechend gearbeitet. In der Nachhaltigkeit gibt es aber Zielkonflikte zwischen ökologischen Ansätzen sowie ökonomischen und sozialen Anforderungen. Es müssen immer alle berücksichtigt werden. Bei jedem Projekt gibt es Priorisierungen. Nur mehr Geld auszugeben ist keine Lösung. Innerhalb jedes Projekts sind das Projektteam und die zuständige Person verantwortlich für die Budgetaufteilung. Ein Schulhausprojekt hat andere Prioritäten als ein Verwaltungs- oder Wohnbau. Ob ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen bei der Erstellung und beim Betrieb teurer sind, hängt von der Ausgestaltung ab. Die SVP ist derselben Meinung wie die Verwaltung in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2018/387 und lehnt die Motion ab.

Die Motion wird mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4274. 2019/380

Motion von Guido Hüni (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:

Vollständige Deckung des Gasbedarfs der Stadt und ihrer Institutionen durch Biogas

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1653/2019): Der Stadtrat begründet die Ablehnung als Motion mit dem Umstand, dass bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO), die die Energie für die Stadt beschafft, bereits jetzt 40 Prozent des derzeit benötigten Gasbedarfs Biogas ist und rund 10 Millionen Franken kostet. «Eine 100-prozentige Abdeckung durch Biogas würde nach aktueller Preislage die Kosten um rund 50 Prozent auf geschätzte 15 Millionen Franken pro Jahr erhöhen.» Die Zusatzkosten in der Höhe von 5 Millionen Franken müssten «an die Mieterinnen und Mieter sowie von den Alters- und Pflegezentren an die Bewohnerinnen und Bewohner überwälzt werden. Auch andere Dienstabteilungen müssten zusätzliche Kosten weitergeben». Deshalb, so begründet der Stadtrat, müsste die Finanzierung des erhöhten Biogasbezugs beispielsweise in Form einer Teilfinanzierung aus den Erträgen des Erdgas-handels geprüft werden. Dazu sagen wir: Nur zu. Weiter führt der Stadtrat aus, dass die IMMO die verfügbaren Mittel so einsetzt, dass möglichst viel Wirkung oder Treibhausgasreduktion resultiert. Auch das spricht nicht gegen eine Motion. Als Fazit empfiehlt der Stadtrat aufgrund dieser Überlegungen insbesondere das Kosten-Wirkungs-Verhältnis eines erhöhten Biogasbezugs für städtische Bauten in einer Gesamtschau zu prüfen und die Resultate der Studie im Zusammenhang mit der Reduktion des CO₂-Ausstosses auf Null bis ins Jahr 2030 abzuwarten. Diese Resultate liegen jetzt vor. Der Stadtrat hat ab heute, sofern das Parlament die Motion überweist, zwei Jahre Zeit, um eine Weisung auszuarbeiten. Der Zeitraum ist lange genug, um Studien, Projekte und einen Plan zur Umsetzung auszuarbeiten. Mit der Umwandlung in ein Postulat wird Wind aus den Segeln genommen und wir befürchten, dass der Vorstoss letztlich nicht umgesetzt wird. Beim Lesen der Antwort des Stadtrats kann das Gefühl aufkommen, dass es in der Stadtverwaltung viele Bedenken gegen das Gas allgemein gibt. Vielleicht ist es die Angst, dass sich Biogas bewährt und dass man es dann nicht mehr loswird. Die städtische Energiepolitik setzt in Zukunft vor allem auf Fernwärme. Das ist richtig und wichtig, aber wir sollten uns nichts vormachen. Unabhängig davon, was der Stadtrat oder das Parlament beschliessen, wird der Ausbau der Fernwärme mindestens bis ins Jahr 2040 andauern. Auch das kann bereits als sehr ambitioniert betrachtet werden. Gas wird bis mindestens zu diesem Zeitpunkt eine wichtige Rolle spielen. Wir sehen Biogas darum aktuell nicht als Konkurrenz zur Fernwärme, sondern als Ersatz bis zum Zeitpunkt, an dem das Fernwärmenetz ausgebaut ist. Daher ist es sinnvoll, dass der CO₂-Ausstoss jetzt mit Biogas massiv gesenkt wird. Wir gehen ausserdem davon aus, dass die Kosten der Treibhausgasreduktion durch den Einsatz von Biogas nicht wie vom Stadtrat angegeben bei 600 Franken pro Tonne CO₂ liegen, sondern deutlich darunter. Wir sind der Meinung, dass Zürich in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen kann und soll. Wie kommt es an, wenn Private Mehrkosten und Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, die Stadt dies selbst jedoch nicht tut? Eine Investition in Biogas kann ausserdem die Innovation rund um die Herstellung fördern und so zu neuen und effizienteren Methoden führen. Ich erinnere daran, dass wir bei der Photovoltaik bereits ähnliche Überlegungen machten und Abschreibungen von älteren Solaranlagen in Kauf nahmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Sebastian Vogel (FDP) nannte die Gründe, warum wir die Umwandlung in ein Postulat wollen. Man muss präzise sein: Wir führen keine Gas-Diskussion, sondern es geht eine 100-prozentige Abdeckung mit Biogas. In den eigenen Liegenschaften hat Zürich mit 40 Prozent bereits heute einen sehr hohen Anteil Biogas. In diesem Bereich sind wir durchaus ein «Marktabräumer». Wenn die Kosten nicht überwältigt werden, dann müssen allgemeine Steuermittel dafür eingesetzt werden. Es gibt noch eine andere wichtige Überlegung: die Abdeckung von Spitzenlasten. Mit Biogas könnte die Fernwärme zu 100 Prozent ökologisiert werden. Das wäre der bessere Weg als die direkte Verwendung zum Heizen. Wenn wir unseren Gebäudepark anschauen, ist entscheidend, dass wir grundsätzlich den Energieverbrauch senken und nicht lediglich über Ersatz arbeiten wollen. Das beginnt mit dem Heizungsersatz, den wir jetzt sehr stark beschleunigen, geht über bauliche Vorkehrungen wie den Fensterersatz sowie über betriebliche Anpassungen und Optimierungen. Wir brauchen eine Gesamtschau, weshalb wir zur Entgegennahme als Postulat bereit sind. Es handelt sich um ein Puzzlestück in der Gesamtbetrachtung, wie wir Netto-Null erreichen können. Biogas hat darin Platz, es ist aber nicht die alleinige Lösung. Es braucht eine breitere Optik zum Energieersatz, der Ökologisierung und der Verminderung von Energieverbrauch.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Das Gasnetz von Energie 360° wird in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren in grossen Teilen der Stadt zurückgebaut, vor allem wo die Fernwärme ausgebaut wird. Die Energienutzung bei den betroffenen städtischen Liegenschaften wird sich in dieser Zeit weg vom Gas hin zu Fernwärme, Erdsonden und Photovoltaik wandeln. Die Reduktion der CO₂-Emissionen über die Wahl des Energieträgers ist nur ein kleiner Teil des Puzzles. Die anderen Nachhaltigkeitsziele werden nicht berücksichtigt oder stehen hinten an. Das ist wie bei einem Seil-Dreieck, bei dem ich an einer Ecke ziehe: Die anderen Bereiche verlieren dadurch. Die soziale Sicht geht verloren und die Heizkosten steigen. Der jährliche Gas-Bezug mit 40 Prozent Biogas kostet 10 Millionen Franken. Wenn 100 Prozent Biogas verwendet wird, sind es 15 Millionen Franken. Diese 50 Prozent Mehrkosten werden über die Nebenkosten verrechnet. Schliesslich werden es die Mieter sein, die für diese Zusatzkosten aufkommen müssen. Nun zur ökonomischen Sicht. Das Hochbauamt und die IMMO arbeiten seit über zehn Jahren vorbildlich an Betriebsoptimierungen. Sie schauen, wo Energie gespart und wo optimiert werden kann. In der Finanzabteilung der Stadt und der LSZ werden solche Betriebsoptimierungen leider noch nicht gemacht. Es besteht noch viel Potenzial. Aufgrund dieser Überlegungen müssen wir die Motion ablehnen. Wir können aber den Vorschlag der Verwaltung unterstützen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit das Kostenwirkungsverhältnis mit einem höheren Biogasanteil in den städtischen Liegenschaften als Gesamtes geprüft werden kann.

Markus Kunz (Grüne): Die Grünen lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Nicht zum ersten Mal wird die Hoffnung der versorgungssicheren, nicht-fossilen Gaszukunft beschworen. Aber wir machen uns keine Illusionen. Das Ziel ist sehr lobenswert, es soll ein Beitrag an die Dekarbonisierung leisten. Der Weg ist aber untauglich und er ist vor allem reine Wolkenschieberei. Biogas ist die neue Heilserwartung für viele, die sich mit dem Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft beschäftigen. Biogas soll in den Gebieten eingesetzt werden, die für die Fernwärme unerreichbar sind. Dazu gehört die Altstadt – in meinen Augen ein Märchen. Biogas soll in Flüssigform die zukünftigen Flugzeuge antreiben; Biogas soll als Treibstoff Lastwagen und Autos antreiben; Biogas soll als Prozesswärme in der Industrie eingesetzt werden und jetzt sollen in der Stadt ganz normale Gebäude mit möglichst viel Biogas geheizt werden. Das ist technisch und energetisch Unsinn, wie der Stadtrat in seiner Motionsantwort festhielt. Was ich nicht verstehe: Dieselbe Argumentation würde auch beim Postulat gelten. Das Fazit

ist, dass es viel zu wenig Biogas hat. Es sollte nicht angenommen werden, dass es bei Bedarf generiert werden kann. Im Gegensatz zu Energieträgern auf Naturbasis, wie beispielsweise Holzschnitzel, kann es nicht beliebig hergestellt werden. Bereits jetzt reist Energie 360° im ganzen Land umher und kratzt buchstäblich den letzten Kuhfladen zusammen. Weil das immer noch nicht ausreicht, geht Energie 360° ins Ausland, wo sie wie ein Kolonist sogenanntes Zertifikatsgas einkauft – falsches Biogas. Dann geht es jedoch noch immer nicht auf. Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie beziffert die gesamte Biogasproduktion und den aktuellen Import auf eine Terrawattstunde pro Jahr. Das ist viel, die Stadt Zürich aber verbraucht aktuell das doppelte an Erdgas. Ich habe hier Birnen mit Äpfeln verglichen, aber es zeigt, dass die Grössenordnung nicht stimmt. Es sei denn, dass die angesprochene Bedarfsreduktion tatsächlich in einem erheblichen Ausmass greifen würde. Aber das wagt man nicht laut zu sagen, da sonst neustens nicht nur von der FDP, sondern auch von der GLP die Steinzeitkeule folgt. Bei den Kosten sind wir mit der FDP: Es würde uns nicht sehr bekümmern bezüglich des sozialen Arguments, denn das ist verkürzt und vor allem sind die Kosten des Klimawandels unendlich viel höher. Das ursprüngliche Ziel der Motion mag richtig sein; auch wir Grünen wollen den Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung. Aber wir wollen, dass wir keine fossilen Energien mehr brauchen und sie durch erneuerbare Energien ersetzen. In dieser Zukunft braucht es kein Biogas für das Heizen von Häusern.

Barbara Wiesmann (SP): *Die SP unterstützt den Vorstoss, wenn er wie vom Stadtrat vorgeschlagen in ein Postulat umgewandelt wird. In der Antwort des Stadtrats kann man lesen, dass Biogas den Vorteil hat, dass der CO₂-Ausstoss kurzfristig und ohne Umstellungsaufwand gesenkt werden kann. Das ist die richtige Stossrichtung, um die Klimakrise anzugehen. Dieses Potenzial sollten wir nutzen. Ich will jedoch betonen, dass die Umstellung auf Biogas nur eine kurzfristige Massnahme sein soll. Ich bitte den Stadtrat weiterhin, Betriebsoptimierungen und das «Anschubprogramm Heizungsersatz» voranzutreiben. Wir sind mit dem Stadtrat einig, dass Gas als Wärmelieferant nicht effizient eingesetzt ist und dass alle Massnahmen ergriffen werden sollen, davon wegzukommen. Den Bedarf an Biogas können wir kaum von der Schweiz aus decken und importiertes zertifiziertes Biogas ist keine langfristige Lösung.*

Beat Oberholzer (GLP): *Wenn sich die Stadt verpflichtet, 100 Prozent oder möglichst viel des eigenen Gasbedarfs mit Biogas zu decken, entsteht mit der Nachfrage auch ein Anreiz, das Angebot zu vergrössern. Biogas ist nicht beliebig vorhanden, aber das Potenzial ist in der Schweiz und in Europa noch nicht ausgeschöpft. Bei einer erhöhten Nachfrage können neue Biogasanlagen gebaut werden. Das Gasnetz in der Stadt wird sukzessive stillgelegt. Das begrüssen wir Grünliberalen sehr. Aber es dauert noch eine Weile, bis das Netz vollständig stillgelegt ist. Sollte der Prozess überraschenderweise rascher voranschreiten, kann das Biogas auch für andere Zwecke verwendet werden. Wenn die Mehrkosten gegenüber dem Erdgas tatsächlich so gross bleiben, dann ist der Anreiz, vom Gas wegzukommen, auch finanziell grösser. Der Stadtrat wies darauf hin, dass es nicht die beste Idee ist, nur auf Biogas umzusteigen. Die anderen Massnahmen zur Reduktion von CO₂ sollen selbstverständlich genauso intensiv oder noch intensiver geprüft und umgesetzt werden. Solche Massnahmen werden mit der Motion nicht ausgeschlossen, sondern eher beschleunigt. Allen ist klar, dass wir so schnell wie möglich von den fossilen Brennstoffen wegkommen müssen. Deshalb sollte es dort, wo Gas noch benötigt wird, wenigstens Biogas sein.*

Sebastian Vogel (FDP): *Bei der Umwelt müssen wir alle zusammenstehen. Wenn wir für das Postulat eine breit abgestützte Mehrheit von der SP bis zur SVP finden, wäre es wenig konstruktiv, wenn wir dem keine Chance geben.*

Sebastian Vogel (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Markus Kunz (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2021/335 (statt Motion GR Nr. 2019/380, Umwandlung) wird mit 93 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4275. 2020/36

**Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.01.2020:
Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier
Grünau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Pascal Lamprecht (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2152/2020): Die Skaterinnen und Skater wie auch die Eltern frieren in der Freestylehalle. Ich erhielt etliche Rückmeldungen von Eltern, deren Kinder nach dem Besuch in der Freestylehalle krank wurden. Ich habe viele Sympathien für die kreative «Do it yourself»-Mentalität, die in der Skater-Szene vorherrscht. Gegen die Kälte in der Freestylehalle stösst sie aber an ihre Grenzen. In der Halle ist es bitterkalt und mit Fronarbeit lassen sich Veränderungen an einem Mietobjekt nicht durchführen. Zur Klarstellung: Es wird eine Isolation gefordert und kein Heizpilz. Die Skaterinnen und Skater fordern keine Tropenhalle und nicht einmal Zimmertemperaturen, sondern lediglich, dass die Halle den Normen entspricht, damit der Sport zweckmässig ausgeübt werden kann. Skaten ist ein vom olympischen Komitee anerkannter Sport. Es ist eine Tatsache, dass Skaten nicht nur draussen, sondern auch drinnen ausgeübt wird. Heute würde niemand auf die Idee kommen, Schwimmen nur im Freien zuzulassen. Wir haben eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder belassen wir alles und es werden weiterhin Skaterinnen und Skater ausweichen, oder wir sanieren die Freestylehalle bedarfsgerecht, beziehungsweise energetisch vorbildlich. Sie entspricht weder sportspezifisch noch auf die städtischen Klimaziele bezogen den gewünschten Anforderungen. Sie wurde nur als Übergangslösung mit Wind- und Wetterschutz konzipiert. Bei einer Modernisierung oder Sanierung stehen verschiedene Möglichkeiten im Vordergrund, zum Beispiel eine thermische Isolation von Dach und Fassade. Denkbar sind eine Grundwärmelast-Heizung, eine Photovoltaik-Anlage, eine Dämmung im Sockelbereich, ein Anschluss an den Fernwärmeverbund und der Einbezug lokaler Anbieter. Auf den Sport bezogen stehen vor allem zwei Dinge im Vordergrund: ein «Streetcourse» – eine Nachbildung einer urbanen Umgebung – und ein klassischer Skatepark mit Holz- und Betonwannen, wie man ihn aus den Filmen kennt. Wichtig ist, jene, die sich mit dem Thema auskennen, ins Boot zu holen. Wir wollen keine Tropenhalle mit «Zürich-Finish». Das wäre vielleicht schön, es entspricht aber nicht dem, was die Stadt bereitstellen soll. Darum sind wir auch für die Umwandlung von einer Motion in ein Postulat. Das Ziel ist, dass den Kindern und den jung Gebliebenen weiterhin ein angemessenes Sportangebot ermöglicht wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Forderungen der 2000-Watt-Gesellschaft sollen eingehalten werden. Wenn das ernst genommen wird, müsste die heutige Halle durch einen Neubau ersetzt werden. Das ist aber nicht die Idee. Darum müssen wir ermitteln, wie auf niedrigem Niveau das Optimum aus der Halle herausgeholt werden kann. Ich gehe davon aus, dass das in einem nicht-motionablen Bereich sein wird. Als Postulat nimmt der Stadtrat das Anliegen gerne entgegen, weil der Bedarf unbestritten ist.

Weitere Wortmeldung:

Reto Brüesch (SVP): *Die Motion erinnert an das Coop-«Providurium» und das Hallenstadion mit solchen Auflagen für die Betreiber, dass immer wieder ein neuer gesucht werden muss. In der Freestylehalle wird der bisherige Betreiber weiterhin zum Zug kommen, wenn sie saniert oder neu gebaut sein wird. Die Freestylehalle wurde im Jahr 2008 für 1,9 Millionen Franken als Provisorium bis zur Fertigstellung des Freestyleparks Brunau gebaut. Im Jahr 2013 war es so weit. Dann wurde dafür gesorgt, dass die Halle während der Übergangszeit im Winter gebraucht werden kann. Jetzt, dreizehn Jahre nach der Erstellung des Provisoriums oder «Providuriums», sollen energetische Sanierungen gemacht und die Halle soll weiterhin nur als Skaterhalle genutzt werden. Das sind alles Anhaltspunkte, die für uns schwierig sind. Ich bin seit über 40 Jahren in einem Sportverein und habe Sympathien für diesen Bereich. Sport und Freizeitaktivitäten sind sehr wichtig. Leider sprechen aber viele Dinge gegen die Motion und auch gegen ein allfälliges Postulat. Die Halle wurde vor vierzehn Jahren als Provisorium für fünf Jahre erstellt. Jetzt zu sanieren und unverhältnismässige Kosten zu verursachen, wovon nur eine Nutzungsart profitieren kann, ist übertrieben. Wir unterstützen Investitionen im Freestyle-Bereich. Aber nur dann, wenn alle Freestyle-Bereiche davon profitieren können: Skater, Rollerblades, BMX, Biker, Freestyle-Dancer. Es soll eine Lösung für alle geschaffen werden. Dahinter können wir stehen. Das sollte in der Nähe eines Schulhauses oder einer Sportstätte entstehen und nicht im schlecht zugänglichen Industrie-Areal. Die bestehende Halle mit dem Ausbau hat sich vierzehn Jahre lang bewährt. Die Investitionen sehen wir als unverhältnismässig.*

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2021/336 (statt Motion GR Nr. 2020/36, Umwandlung) wird mit 86 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4276. 2021/337

Einzelinitiative von Ursula Lörcher vom 02.08.2021: Verzicht auf einen Cannabis-Pilotversuch

Von Ursula Lörcher, Dübendorfstrasse 174, 8051 Zürich, ist am 2. August 2021 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Regierung der Stadt Zürich hat vor, gelegentlich einen Pilotversuch zu lancieren, wo sie 5000 (fünftausend!!!!) Menschen mit Haschisch aus Bioproduktion versorgen wollen.

Da auch Sie alle längst wissen oder wissen können, dass Haschisch ein Rauschgift ist - auch wenn es aus Bioproduktion kommt, das dem Gehirn und anderen Organen schadet, z.B. denen für Fortpflanzung!

So ist das eine völlig unverständliche Sache, das der Stadtrat da plant.

Viele, die Haschisch konsumierten oder konsumieren, sind wegen Psychose oder Schizophrenie in Kliniken. Publik gemacht soll das nicht, mit Zahlen etc. Warum eigentlich? Und nicht wenige, auch in meinem Bekanntenkreis, sind IV-Bezüger geworden.

Man hört immer wieder von Unfällen, auch Brandstiftungen und anderen kriminellen Handlungen, die Haschisch-Konsum verursacht hat. Jeder, der Zeitungen liest, weiss das. Und das kann auch sein bei einem Flashback, Tage nach dem Konsum. Dieser wird dann als untaugliche Entschuldigung vorgebracht.

In gewissen Fällen entzieht die Polizei Haschisch-Fahrern den Fahrausweis. Es ist anzunehmen, dass sie guten Grund dafür hat?!

Und genau diese Droge will unsere Regierung unter die Leute bringen. Wo ist der gesunde Menschenverstand geblieben? Wo ist überhaupt die Opposition dagegen??

Ich sähe das gern verhindert und bitte den Gemeinderat daher, darüber zu beraten und entscheiden. Auf Grund meines Rechts gemäss der Verfassung.

Ich versichere Ihnen, dass wir diese Sache genau verfolgen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4277. 2021/339

**Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP) vom 25.08.2021:
Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP) ist am 25. August 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, für ein Projekt einer Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten.

Begründung:

Mit der Weisung 2021/70 wird die Beteiligung der Stadt an der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 beantragt. Gleichzeitig stehen Infrastrukturprojekte nördlich und südlich von diesem Autobahnabschnitt an (unter anderem eine Eishockey-Arena und ein Sekundar-Schulhaus). Seit einiger Zeit besteht das dringende Bedürfnis im Kreis 9, das Quartier Grünau besser an den Bahnhof Altstetten und an das Quartierzentrum Altstetten anzuschliessen. Die bestehende Passerelle ist für den Fussverkehr sehr beliebt, sie ist aber für den Veloverkehr nicht geeignet. Die bestehende parallel verlaufende Unterführung ist nicht zeitgemäss, eng, dunkel und aufgrund seiner Rampen und Winkel konfliktbehaftet. Diese wird deshalb auch kaum benutzt und eine umfassende Sanierung ist kaum möglich bzw. ein Ersatzbauwerk würde extrem kostspielig. Die bestehende Unterführung ist im Eigentum des ASTRA (Bund). Das ASTRA hat keinen Handlungsbedarf die Situation zu verändern. Eine Überquerung für alle unmotorisierten Verkehrsteilnehmenden kann Abhilfe schaffen. Die Überquerung muss genügend Kapazitäten bieten, hindernisfrei sein und die Anschlusspunkte müssen so gewählt werden, dass Rampen, Treppen und Lifte gut ins Quartier eingebunden werden können. Der Projektperimeter soll genügend gross gewählt werden für eine nachhaltige Lösung. Die neue Querung könnte sowohl ein separates Bauwerk sein oder die bestehende Passerelle integrieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4278. 2021/340

**Motion von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.08.2021:
Deckelung des Asylkontingents gemäss Verteilschlüssel des Bundes, Änderung der Gemeindeordnung**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 25. August 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Gemeindeordnung Artikel 118 dahingehend zu ändern, dass das Stadtzürcher Asylkontingent nicht die eidgenössischen Bundesvorgaben überschreitet. Der Stadtrat soll zwar die eidgenössische, traditionelle Humanität stärken, aber auch bestrebt sein, den Missbrauch zu vermindern.

Neu soll künftig folgender Grundsatz gelten: Das Asylkontingent, 'welches die Stadt Zürich mitzutragen hat, soll nicht überschritten werden. Es soll lediglich die eidgenössische Gesetzgebung und den damit verbundenen Verteilschlüssel erfüllen. Auch bei Änderungen des eidgenössischen Verteilschlüssels soll die Stadt Zürich nicht mehr als maximal 20 Prozent des Mindestkontingentes überschreiten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes insgesamt 2'170 Asylbewerbende aufzunehmen und unterzubringen. Diese Vorgabe entspricht 0.5 Prozent der Bevölkerung (entspricht 434'008 Menschen) und ist für alle Schweizer Gemeinden bindend. Nun, per 1. Januar 2020 zeigt sich, dass die AOZ und der verantwortliche Sozialvorsteher anstatt die nach Bundesvorgaben 2'170 Asylbewerbenden mittlerweile ganze 3'862 Asylsuchende aufnehmen, beherbergen und betreuen. Dies sind 178 Prozent von dem, was die eidgenössische Gesetzgebung vorschreibt und die Stadt Zürich solidarisch zu tragen hat. Dementsprechend werden künftig auch weniger Stadtzürcher Standorte benötigt und die Auswahl der Standorte soll ausgewogen über die verschiedenen Stadtkreise verteilt sein.

Mitteilung an den Stadtrat

4279. 2021/341

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 25.08.2021:

Flächendeckende Ausrüstung von Parkplätzen bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 25. August 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Parkplätze bei Schulanlagen möglichst flächendeckend mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes ausgerüstet werden können. Diese sollen in gewissen Zeitfenstern ausserhalb der Schulzeit (bspw. ab 18 Uhr bis 7 Uhr und an Wochenenden) auch der Bevölkerung offenstehen.

Begründung:

Schulhäuser verfügen in der Regel über eine kleine Anzahl Parkplätze, sind breit über die Stadt gestreut und verfügen über eine hinreichend leistungsfähige Stromversorgung für Schnellladestationen von Elektroautos. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen könnte man einerseits Lehrpersonen, die aufgrund von Kleinpensen auf ein Fahrzeug angewiesen sind, vermehrt zu E-Mobilität bewegen (im städtischen Umfeld: E-Bike statt Auto; gemeindeübergreifend: E-Auto statt Auto). Andererseits würde die der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Dichte an Ladestationen auf einen Schlag deutlich erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

4280. 2021/342

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 25.08.2021:
Zähringer- und Predigerplatz, alternative Parkierungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr (DAV)**

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 25. August 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Alternativen möglich sind, damit die Fahrzeuge von Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) nicht mehr auf dem Zähringer- oder dem Predigerplatz parkiert werden.

Begründung:

Auf dem Zähringerplatz werden täglich Parkplätze durch die Mitarbeitenden der DAV genutzt. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, bei welchem auch die DAV angegliedert ist, will auf dem Zähringer- und Predigerplatz ohne konkretes Projekt 26 Parkplätze abbauen. Dadurch wird der Druck auf die stark frequentierten Parkplätze markant zunehmen. Wenn nun Mitarbeitende der DAV diese Parkplätze ebenfalls nutzen, verschärft dies die Situation zusätzlich. Leidtragende sind Kunden des Gewerbes im Niederdorf und Besucher der Zentralbibliothek. Die Sicherheitsvorsteherin hat die Ablehnung des Postulats GR Nr. 2018/468 so begründet, dass es für Kunden der DAV keine Parkplätze brauche. Es muss also davon ausgegangen wer-

den, dass die DAV nicht auf Parkplätze angewiesen ist. Es soll folglich verhindert werden, dass Mitarbeitende der DAV ihre Autos auf den sonst schon raren Parkplätzen auf dem Zähringer- und dem Predigerplatz abstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4281. 2021/343

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.08.2021: Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiese und Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen, Reduzierung der Anzahl Autoparkplätze auf ein Minimum und Erstellung eines Mobilitätskonzepts für eine autoarme Nutzung

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 25. August 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Ersatzneubaus der Wohnsiedlung Luchswiese sowie der Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen die Anzahl Autoparkplätze auf beiden Parzellen auf ein Minimum reduziert werden kann. Hierzu soll ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV erstellt werden, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlagen wie auch der Wohnsiedlung enthält, die eine Reduktion des Minimalbedarfs um bis zu 50 Prozent ermöglichen.

Begründung:

Mit dem in der Weisung 2021/105 beantragten Projektierungskredit für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiese und für die Erweiterung der Schulanlagen Luchswiesen sollen die Planungsarbeiten für eine grössere Arealüberbauung aufgenommen werden. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Treibhausgas-Emissionen möglichst rasch auf Netto-Null zu senken, sollen öffentliche Bauten wie Schulanlagen oder städtische Wohnsiedlungen möglichst auf eine auto-arme Nutzung ausgerichtet sein.

Das Gelände mit den Parzellen SW5091 und SW4308 ist mit dem ÖV hervorragend erschlossen (Tramlinien 7 und 9, Buslinien 94 und 787 sowie S-Bahnanschluss über Bahnhof Stettbach in unmittelbarer Umgebung). Zudem besitzt mehr als die Hälfte der Stadtzürcher Haushalte kein Auto. Aus diesen Gründen ist es angezeigt, das Parkplatzangebot sowohl bei der städtischen Wohnsiedlung wie auch bei der Schulanlage im Sinne einer autoarmen Nutzung auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Abgestützt auf ein Mobilitätskonzept sollen Massnahmen ergriffen werden, welche eine Reduktion des Pflichtbedarfs um bis zu 50 Prozent ermöglichen. Dafür sollen nachhaltige Mobilitätsangebote wie auch umweltschonende Mobilitätsformen gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4282. 2021/338

Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2021: Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und der Öffentlichkeit

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 23. August 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss Website des Quartiervereins Affoltern planen Swisslife und die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Habitat 8000 den Ersatz der 1953 und 1954 erstellten Siedlung Bergacker. Betroffen sind 408 Wohnungen an den Adressen Bergacker 9 bis 82, Regulastrasse 59 bis 69 (ungerade Nummern) und Regulastrasse 72/74, sowie Schauenbergstrasse 27 bis 53 (ungerade Nummern). Das 4.5 Hektaren grosse Areal weist gemäss GIS eine Ausnutzungsreserve von über 90% aus. Die 2016 gestartete und von Planpartner begleitete Testplanung, deren Potenzialanalyse von einer Erhöhung der bestehenden Hauptnutzfläche von 23'105 qm auf 57'000 qm (plus 146%) und einer Erhöhung der Zahl der Wohnungen von 408 auf 670 (plus 164%) ausgegangen ist, wurde im März 2021 abgeschlossen.

Zwei der drei beteiligten Büros (EMI und Härle Hubacher) haben auf ihren Webseiten ihre Projekte aufgeschaltet (<http://www.emi-architekten.ch/werkverzeichnis/> <http://haerlehubacher.ch/zurich-affoltern/>). Beide Projekte sehen den Abriss sämtlicher bestehender Gebäude vor:

- Härle Hubacher sieht eine Neubebauung des Areals mit - nur über einen Gestaltungsplan realisierbaren - fünfstöckigen Gebäuden vor, die in sechs Etappen realisiert werden soll.
- Das Projekt von EMI-Architekten schlägt 4stöckige Bauten vor, die vermutlich im Rahmen einer Arealüberbauung mit einem einfachen Baubewilligungsverfahren realisiert werden können.

In den bestehenden 408 kleinräumigen Wohnungen der Siedlung Bergacker (von 233 der Habitat gehörenden Wohnungen sind 145 3-Zimmerwohnungen) leben rund 900 Personen. Gemäss Schulraumplanung Affoltern hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Siedlung Bergacker in der Schule Schauenberg stark zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Zunahme auf Zwischennutzungen mit kinderreichen Haushalten zurückzuführen ist. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass es die heutigen Bewohnenden der Siedlung Bergacker schwer haben werden, eine neue Wohnung zu finden, wenn ab 2025 mit der Neubebauung der Siedlung Bergacker begonnen wird. Ohne flankierende Massnahmen und klaren Vorgaben bezüglich Raumprogramm bei den weiteren Planungsschritten wird es den heutigen Bewohnenden trotz etapierter Neubebauung kaum möglich sein, in eine neu erstellte Wohnung zu ziehen.

In Zusammenhang mit der grossräumigen Planung von Ersatzneubauten im Bergacker bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Angabe der Entstehungsgeschichte der einheitlich bebauten Siedlungen Bergacker von Swisslife und Habitat. Wer hat die Siedlung erstellt? Wann fanden Innen- bzw. Aussensanierungen statt? Welche Handänderungen haben stattgefunden? Warum kam es zu diesen Handänderungen?
2. Welche Auflagen aufgrund der gemeinsamen Bebauung oder weiteren bzw. späteren Abmachungen müssen die Grundeigentümer bei einer Neuüberbauung beachten? Bitte um Zustellung eines für die abparzellierten Grundstücke typischen Grundbucheintrags.
3. Was für nachbarschaftliche Vereinbarungen bestehen mit der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Schulhausparzelle?
4. Wann sind die zuständigen Ämter von den Grundeigentümern über die Planung informiert worden? Welche städtischen Abteilungen und Personen waren bzw. sind in die Planung involviert? Bitte um Zustellung einer Chronologie.
5. In welcher Form waren städtische Amtsstellen an der Testplanung beteiligt? Wie wurden die Vorgaben für die Testplanung erarbeitet? Wie war die Jury zusammengesetzt? Welche Büros waren an der Testplanung beteiligt? Wie lautete ihr Auftrag. Bitte um Zustellung des Juryberichts.
6. Wie sind Umweltfragen bei der Testplanung berücksichtigt worden (Hitzeminderung, Durchlüftung, Verkehrserschliessung, Grünraum, Versiegelung des Bodens, Erhalt bestehender Gebäude, CO₂-Bilanz inklusive Verkettungen und Graue Energie)?
7. Bitte um Angaben zur weiteren Planung. Soll eine Arealüberbauung realisiert werden? Oder wird ein Gestaltungsplan erarbeitet resp. erwägt der Stadtrat den Erlass einer Gestaltungsplanpflicht für das über 4 Hektaren grosse Areal? Wenn nein: warum nicht? Werden Swisslife und Habitat einen gemeinsamen oder separate Architekturwettbewerb/e ausschreiben? Hat das Baukollegium schon Stellung genommen zur Planung?
8. Welche Bedürfnisse für die Erstellung von Infrastruktur- und öffentliche Bauten hat die Stadt Zürich angemeldet? Können Erweiterungsbauten für das schon über die Kapazitätsgrenzen hinaus belegte Schule Schauenberg realisiert werden (Im Sommer 2022 wird für Mittelstufenklassen des Schulhauses Schauenberg ein Schulhausprovisorium auf dem Areal der Schule Riedenhalden erstellt)? Gibt es die Möglichkeit, auf dem Areal Bergacker Alterswohnungen mit Kostenmiete zu erstellen?
9. Ist Stadtentwicklung gemäss Dienstleistungsvereinbarung zum Einbezug sozialräumlicher Aspekte in die Planung involviert worden? Wenn ja, Bitte um Zustellung aller Unterlagen und Berichte von Stadtentwicklung (STEZ) zur Projektierung Bergacker.
10. Wie sieht die Sozialstruktur der heutigen Bewohnerschaft aus? Bitte um Zustellung aktueller Siedlungsberichte von Statistik Stadt Zürich zu den Siedlungen von Habitat und SwissLife.
11. Mit welchen flankierenden Massnahmen kann sichergestellt werden, dass die heutigen Bewohnenden der Siedlungen von Habitat 8000 und Swisslife eine Wohnung in den Neubauten beziehen können?
12. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass bei Projekten von der Grösse der Neubebauung des Bergacker-Quartiers die Mieterschaft und die Öffentlichkeit nicht wie im vorliegenden Fall erst nach Abschluss, sondern schon vor Einleitung einer Testplanung informiert und in die Planung involviert werden sollten, wie das die UNO-Sonderberichterstattung für das Recht auf Wohnen im Fall der Planung der teilweisen Neubebauung des Brunauparks gefordert hat (siehe dazu GR-Nr. 2020/95 (Schreiben der UN-Sonderberichterstellerin für das Recht auf Wohnen über die Verletzung der Grundrechte der betroffenen Mieterinnen und Mieter im Rahmen der Bauprojekte «Brunaupark»)?

13. Welche Mittel hat die Stadt, um Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu einem solchen Vergehen zu bewegen? Wie hat der Stadtrat und die Verwaltung die Grundeigentümer mit dieser Forderung konfrontiert? Wieso haben sich Habitat und Swisslife nicht auf ein solches Vergehen eingelassen?
14. Zu welchen Ergebnissen hat der in der Antwort auf die Interpellation (GR-Nr. 2020/95) erwähnte Dialog mit den Grundeigentümern zum Vergehen bei der Planung von grossen Wohnbauprojektenegeführt?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4283. 2021/344

Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 25.08.2021:

Kauf von Liegenschaften und Grundstücken von Personen im Pensionsalter durch Immobilienfirmen, Entwicklung solcher Verkäufe in den letzten 10 Jahren sowie Strategie zur Verhinderung von solchen Käufen durch Immobilienfirmen und zur Siedlungsentwicklung von Siedlungen mit Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 25. August 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Grubenacker-Siedlung werden zurzeit über 2 Mio. Franken für einzelne Grundstücke (Grösse ca. 500m², d.h. etwa 4000.– Franken pro m²) angeboten und bezahlt. In kurzen Abständen bekommen die Liegenschaftbesitzer*innen Flyer, Telefonanrufe und Briefe von diversen, kaufwilligen Firmen. In den letzten 6 Monaten sind in der ganzen Siedlung mindestens 5 Liegenschaften in neuen Besitz übergegangen. Nur bei einer konnte die Nachbarschaft mithalten (insbesondere hinsichtlich Preis und Geschwindigkeit der Abwicklung). Ein Merkmal ist bei den verkauften Liegenschaften identisch: Die bisherigen Eigentümer*innen waren über 70 Jahre alt.

Die Beobachtung zeigt, dass der eingangs beispielhaft dargestellte Vorgang auch in anderen, vergleichbar strukturierten Siedlungen stattfindet. Einerseits erfolgen diese Verkäufe durch Personen ohne direkte Erben, andererseits um Erbstreitigkeiten unter Nachfahren durch Verkauf an den Meistbietenden zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Prozess mit dem Energiegesetz und den Auflagen für Erneuerung von Gebäude und Heizung noch verschärft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Etwa ein Drittel der rund 230'000 Wohnungen (ohne Stockwerkeigentum) in der Stadt Zürich gehört heute natürlichen Personen. Unter der Annahme, dass die Altersverteilung der Grundeigentümer*innen in etwa jener der Wohnbevölkerung entspricht, befindet sich etwa ein Sechstel davon (rund 15'000) im Besitz von natürlichen Personen im Pensionsalter. Wir bitten den Stadtrat, aufzuzeigen, wie sich die Handänderungen in diesem Segment (d.h. Verkäufe von Personen im Pensionsalter) in den letzten 10 Jahren entwickelt haben.
2. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um zu verhindern, dass diese Wohnungen (und ggf. auch der entsprechende Grundbesitz) von profit-orientierten Immobilienfirmen übernommen werden? Dabei interessiert insbesondere die angestrebte Strategie im Fall von Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern.
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat für die Transformation von Siedlungen mit Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern im Sinne der vom revidierten RPG geforderten Siedlungsentwicklung nach innen?

Mitteilung an den Stadtrat

4284. 2021/345

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.08.2021:

Einführung von Tempo 30 in der Stadt, Beurteilung der Abweichung von der Verkehrsregelnverordnung des Bundes, Absprachen mit den kantonalen Stellen und Stellungnahmen zu den Einwendungen des Regierungsrats sowie mögliche Auswirkungen auf die Rettungseinsätze und den öffentlichen Verkehr

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 25. August 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juli 2021 hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung verlauten lassen, dass «auf den Strassen der Stadt Zürich weitgehend Tempo 30 eingeführt werden solle. Damit schützt er» angeblich «die Bevölkerung vor übermässigem Strassenlärm. Die Umsetzung erfolgt in Etappen. Negative Auswirkungen auf den für Zürich wichtigen öffentlichen Verkehr sollen abgefedert werden.» Weiter, so teilt der Stadtrat mit, werden «Niedrigere Geschwindigkeiten zu einem langsameren Verkehrsfluss führen».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut Bundesgesetz (Verkehrsregel-Verordnung des Bundes, SR 741.11), lautet der Artikel 32: «die allgemeine Höchstgeschwindigkeit beträgt unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen 50 km/h in Ortschaften.» Wie begründet der Stadtrat das geplante Tempo 30 in Anbetracht der Verkehrsregelnverordnung, womit nun übergeordnetes Bundesrecht ignoriert wird?
2. Welche Absprachen haben mit den übergeordneten kantonalen Stellen (Volkswirtschaftsdirektion) stattgefunden, bevor der Stadtrat seinen Entscheid getroffen und kommuniziert hat? Wenn keine Absprachen stattgefunden haben, weshalb war dies nicht der Fall? Wie legitimiert der Stadtrat einen Entscheid, welcher gegen übergeordnetes kantonales Recht verstösst?
3. Die für den Verkehr verantwortliche Regierungsrätin Carmen Walker Späh äusserte sich zum Vorhaben des Stadtrates Zürich im Tagesanzeiger folgendermassen: «Diese Massnahmen führen zu einer Verlangsamung des gesamten städtischen Verkehrs. Das wirkt sich gleich doppelt negativ aus. Erstens verlangsamt es Tram und Bus, was den ÖV teurer macht, weil es mehr Fahrzeuge, Personal, aber auch neue Abstellplätze und Depots braucht. Und noch wichtiger: Es macht den ÖV auch weniger attraktiv, weil die Reisezeiten verlängert werden. Die Stadt Zürich möchte nun, dass der ZVV die Kosten übernimmt. Der ZVV hat aber kein eigenes Vermögen, sondern sein jährliches Defizit wird vom Kanton und den Gemeinden finanziert. Das würde bedeuten, dass die Steuerzahler im gesamten Kanton die Mehrkosten tragen müssten. Das geht so nicht. Bemerkenswert ist: Tempo 30 soll in erster Linie das Auto treffen, doppelt bestraft wird aber der öffentliche Verkehr.» Welche Mehrkosten erwartet der Stadtrat für die Entschleunigung und Verlangsamung des Stadtzürcher ÖVs?
4. Ausserdem gibt RR Carmen Walker Späh zu bedenken, dass «ein flächendeckendes Tempo-30-Netz führt zur flächendeckenden Verteilung des Lärms.» Wir bitten hierzu um eine detaillierte Einschätzung des Stadtrates.
5. Flächendeckendes Tempo 30 würde sowohl den MIV wie auch den ÖV verlangsamen. Rettungsfahrzeuge sind jedoch auf einen fließenden Verkehr angewiesen, wollen sie möglichst rasch am Ort des Geschehens sein. Wir bitten hierzu um die detaillierte Auflistung der Einsätze der Feuerwehr sowie denjenigen im Gesundheitswesen im Jahr 2018 mit den jeweiligen Fahrzeiten, bis man vor Ort im Einsatz war. Wir bitten hierzu um die damaligen Real-Fahrzeiten und in der Gegenüberstellung die voraussichtliche Fahrzeit bei schleichendem Verkehr mit Tempo 30.
6. Bei vielen Notfällen geht es um Sekunden und Minuten, welche über Tod oder Leben entscheiden. Sollte flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden, werden in den Stosszeiten verschiedene Verkehrsadern noch mehr stocken. Allfällige Rettungseinsätze werden behindert und blockiert. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, damit dies nicht geschieht? Wie geht der Stadtrat damit um, dass durch sein Vorhaben bei Rettungseinsätzen die erforderlichen kurzen Zeiten nicht mehr eingehalten werden können und folglich grosser Schaden an Menschen und Objekten entstehen kann? Wir bitten um eine detaillierte Begründung.
7. Der Stadtrat priorisiert bereits heute den ÖV massgeblich. Welche weiteren Priorisierungen sind für den ÖV künftig noch geplant? Weshalb wird und wurde die künftige Priorisierung nicht schon früher vollumfänglich ausgeschöpft? Welche Auswirkungen hat dies auf die anderen Verkehrsteilnehmer (bitte jeweils detailliert und separat aufgeführt: MIV, Velo, Fussgänger, etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 4285. 2020/111**
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Pawel Silberring (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. August 2021):
- Ivo Bieri (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 4286. 2020/111**
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Vera Ziswiler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022
- Es wird mit Wirkung ab 25. August gewählt (Beschluss des Büros vom 23. August 2021):
- Lisa Diggelmann (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte
- 4287. 2020/110**
SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Sarah Breitenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. August 2021):
- Christina Horisberger (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte
- 4288. 2020/115**
SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Cathrine Pauli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. August 2021):
- Flurin Capaul (FDP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

4289. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Leitner Verhoeven (AL) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. August 2021):

Regula Fischer (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

4290. 2021/276

Dringliche Schriftliche Anfrage von Natalie Eberle (AL), Selina Walgis (Grüne) und 29 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:

Nutzungskonflikt auf dem Hasenrein, Einbezug der Stadt und des Quartiers bei der Erarbeitung der Verfügung der kantonalen Fachstelle Lärmschutz und Kosten für eine sofortige Auflösung des Pachtvertrags mit dem Verein «Schützengesellschaft Züri 9» sowie Lärmemissionen im Umkreis der Schiessanlage Hasenrain

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 737 vom 14. Juli 2021).

4291. 2021/80

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.03.2021:

Lärmsanierung an der Quelle durch Einführung von Tempo 30, Schätzung der Kosten für die bisher nicht umgesetzte Lärmsanierung, Zeitverluste für den öffentlichen Verkehr an der Nord- und Ottenbergstrasse und mögliche Folgen für die Quartierbuslinie 38, Beurteilung der Strategie des ZVV sowie mögliche Kompensationen durch eine konsequentere ÖV-Bevorzugung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 785 vom 15. Juli 2021).

4292. 2021/114

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 17.03.2021:

Lärmsanierung durch Einführung von Tempo 30, effektiv gefahrene Geschwindigkeiten von Bus und Tram auf Strecken mit Lärmgrenzwertüberschreitungen und Verlustzeiten und Mehrkosten auf sanierten Abschnitten sowie Detailangaben zu den prognostizierten zusätzlichen Betriebs- und Investitionskosten der VBZ

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 784 vom 15. Juli 2021).

4293. 2021/174

Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP) und Përparim Avdili (FDP) vom 14.04.2021:

Detaillierte Auswertung des Beitrags der ausländischen Steuerzahlenden an den Steuereinnahmen der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 780 vom 14. Juli 2021).

4294. 2021/175

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.04.2021:

Aktuelle Drogenpolitik, Haltung zum geltenden 4-Säulen-Prinzip, mögliche Anpassungen an der heutigen Drogenpolitik und Richtlinien für die Beurteilung straf-freier Kleinmengen sowie Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes bezüglich «Vorbereitung zum Konsum»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 734 vom 14. Juli 2021).

4295. 2021/176

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.04.2021:

Betrieb des neuen «ZüriBOT» auf der Homepage der Stadt, Entwicklung der Personalkosten im Gesundheits- und Umweltdepartement, Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit der Energieberatung und dem «ZüriBOT» und Sicherstellung des Qualitätsmanagements der Beratungen sowie Beurteilung der Zielerreichung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 699 vom 7. Juli 2021).

4296. 2021/212

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 19.05.2021:

Ausstellung der Sammlung Bührle im Erweiterungsbau des Kunsthhauses, Hintergründe zur Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Zürcher Kunstgesellschaft, zum Ausstellungskonzept und zum Wert der Sammlung sowie den Versicherungsmodalitäten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 779 vom 14. Juli 2021).

4297. 2020/525

Weisung vom 25.11.2020:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision, Zonenplanänderung «Im Isengrind», Zürich-Affoltern, Kreis 11

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2021 ist am 2. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. September 2021.

4298. 2020/584

Weisung vom 16.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Leimbach, Quartier Leimbach, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 2021 ist am 9. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. September 2021.

4299. 2021/41

Weisung vom 03.02.2021:

Tiefbauamt, Neubau Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt, Ausgabenbewilligung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 2021 ist am 9. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. September 2021.

Nächste Sitzung: 1. September 2021, 17 Uhr.